



Geschäftsbericht | **2020**

Für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Inhalt

für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

An die Aktionäre

Klassik Radio AG in Zahlen _____	2
Klassik Radio Aktie _____	3
Brief an die Aktionäre _____	5
Bericht des Aufsichtsrates _____	6
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG _____	10
Entsprechenserklärung _____	15

Konzernlagebericht zum 31.12.2020

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns _____	18
Wirtschaftsbericht _____	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen _____	20
Geschäftsverlauf _____	24
Lage des Konzerns _____	25
Ertragslage des Klassik Radio Konzerns _____	25
Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns _____	28
Finanzlage des Klassik Radio Konzerns _____	29
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens _____	30
Die Klassik Radio AG nach HGB _____	30
Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG _____	31
Mitarbeiter _____	31
Vergütungsbericht _____	32
Konzerninternes Steuerungssystem _____	33

Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB _____	34
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess _____	36
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess _____	36
Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio _____	37
Risiken und Chancen _____	37
Die Risiken _____	37
Gesamtrisiko _____	40
Die Chancen _____	40
Ausblick und Prognose _____	42
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht _____	43
Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts _____	43

Konzernabschluss zum 31.12.2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 _____	44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	46
Konzern-Kapitalflussrechnung _____	47
Konzern-Eigenkapitalentwicklung _____	48
Anhang des Konzernabschlusses _____	49
Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	91
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	92
Haftungsausschluss _____	101
Impressum _____	102

Klassik Radio AG in Zahlen

für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gesamtergebnisdarstellung

in TEUR	01.01.2020- 31.12.2020	01.01.2019- 31.12.2019
Umsatzerlöse mit Dritten	14.694	18.221
Umsatzerlöse nach Segmenten	14.694	18.221
Radiosender	14.080	16.433
Merchandising	551	1.725
Sonstiges	63	63
EBITDA	1.627	2.802
EBIT	1.000	2.241
Gesamtperiodenergebnis	87	1.560

Bilanz

in TEUR	01.01.2020- 31.12.2020	01.01.2019- 31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	4.825	4.825
Aktionärseigenkapital	9.081	10.007
Eigenkapitalquote in %	53,3%	63,1%

Rückblick

Das Börsenjahr 2020

Das Börsenjahr 2020 stand ganz im Zeichen von Corona und damit von hohen Volatilitäten. Bereits im Februar traf die Pandemie die Weltwirtschaft mit voller Wucht. Der konjunkturelle Einbruch war dabei doppelt so tief wie in der Finanzkrise und erfolgte in deutlich kürzerer Zeit. Es kam zu in ihrer Schärfe nie dagewesenen Abschlügen an den Kapitalmärkten. Erstaunlicherweise konnten jedoch die Verluste bis zum Ende des dritten Quartals wieder nahezu egalisiert werden, wobei im Oktober dann die „zweite Welle“ wieder dafür sorgte, dass die Aktienmärkte erneut korrigierten.

Erst der Ausgang der US-Wahl, massive staatliche Liquiditätsmaßnahmen bzw. Garantien wie die Nachricht, dass

Impfstoffe zur Bekämpfung des Virus in naher Zukunft für die Menschen bereitstehen, ließ die Märkte erneut freundlich tendieren. Am Ende des Jahres lag der marktweite Index DAX mit 13.201 Punkten (Stand: 21.12.2020) gegenüber seinem Hoch vom 19.2.2020 mit 13.789 Punkten lediglich rund 4 Prozent niedriger. Dies ist umso bemerkenswerter, da Mitte März ein Tief von 8.841,71 Punkten verzeichnet wurde, d.h. Investoren sahen sich einer Schwankungsbreite in diesem Jahr von knapp 40 Prozent (!) gegenüber.

Klassik Radio Aktie

Zu Beginn des Berichtszeitraumes entwickelte sich die Klassik Radio Aktie stabil bzw. freundlich. Sie startete mit 6,90 Euro in das neue Jahr am 2.1.2020 und testete die 8 Euro-Marke am 17. Januar 2020 (Jahreshoch mit 7,90 Euro).

Danach fiel sie insbesondere bedingt durch die Pandemie-Sorgen an den Kapitalmärkten analog dem Gesamtmarkt auf ein Jahrestief am 19.3.2020 von 5,00 Euro. Die anschließende Erholung nach den starken Kursverlusten, die z.B. auch die Mitglieder des SDAX betrafen, fiel jedoch weniger stark aus: bis Mitte April erholte sich der Kurs auf 7,20 Euro um anschließend noch einmal ein Tief von 5,55 Euro am 01.09.2020 zu testen. Von da an pendelte sich die

Klassik Radio-Aktie zwischen 5,70 Euro und 6 Euro und ging schließlich zum Jahresultimo mit einem Schlusskurs von 5,70 Euro aus dem Markt, was einem Abschlag von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahresschlusskurs entspricht. Das durchschnittliche Handelsvolumen (XETRA) hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahres-Berichtszeitraum erhöht: in 2020 wurden 338.288 Stück Aktien umgesetzt (durchschnittlich 1.650 pro Tag) gegenüber 280.817 Stück in 2019 (durchschnittlich 1.350 pro Tag); dies entspricht einem Plus von rund 20 Prozent.

Der Vergleichsindex SDAX legte in dieser Zeit aufgrund einer starken Q4-Performance um 16,75 Prozent zu.

Klassik Radio Aktie

für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020



Erster Kurs zum 01.01.2020	6,90 EUR
Schlusskurs zum 31.12.2020	5,70 EUR
Hoch zum 01.01.2020 bis 31.12.2020	7,90 EUR
Tief zum 01.01.2020 bis 31.12.2020	5,00 EUR
Anzahl Aktien zum 31.12.2020	4.825.000
Marktkapitalisierung zum 31.12.2020	27,5 Mio. EUR
Wertpapierkennnummer	785747
ISIN	DE0007857476
Börsenkürzel	KA8
Designated Sponsor	ICF BANK AG

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Freunde der Klassik Radio AG,

zuerst das Wichtigste: in unserem Unternehmen sind bis heute alle Mitarbeiter gesund.

Seit März 2020, dem Beginn der Lockdown-Maßnahmen, und unverändert bis heute arbeitet ein Großteil unserer Belegschaft im Homeoffice. Vor Ort befinden sich nur die betriebsnotwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bieten unseren Mitarbeitern wöchentlich kostenlose PCR-Tests durch Fachpersonal – lange bevor dies gesetzlich vorgeschrieben wurde. Der Schutz unserer Mitarbeiter hat den höchsten Stellenwert.

Im zweiten Jahr der weltweiten Pandemie berichten wir heute über das Geschäftsjahr 2020, das ganz erheblich unter dessen Einfluss stand. So führte das totale Konzertverbot zum Ausfall der ausverkauften Tournee und damit zu einem siebenstelligen Umsatzverlust. Durch monatelang geschlossene Geschäfte unserer Werbekunden wurden Werbekampagnen in ebenfalls siebenstelliger Höhe ersatzlos gestrichen.

Trotz dieser schwierigen, wirtschaftlichen Einbußen zeigt das zwar zurückgegangene, aber gute Ergebnis unserer Gesellschaft, wie robust unser 360 Grad Geschäftsmodell in dieser weltweiten Krise ist.

Auch im Geschäftsjahr 2020 ist die Klassik Radio AG saldiert unverändert schuldenfrei und verfügt über einen hohen Cash-Bestand. Der Umsatz ist von TEUR 18.221 im Vorjahr um 19,4 % auf 14.694 TEUR zurückgegangen. Unser EBITDA sank von TEUR 2.802 im Vorjahr um 41,9 % auf 1.627 TEUR.

Von Beginn der Krise an bis heute haben wir ganz bewusst auf Kurzarbeit im gesamten Unternehmen verzichtet und alles dafür getan um „nach Corona“ gestärkt aus der Krise herauszukommen.

Der Verzicht auf Kurzarbeit ist unser leistbarer Beitrag an die Gesellschaft.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden von uns hohe sechsstellige Beträge in eigene Technologie und Innovation investiert.

Aufgrund der ordentlichen Zahlen unseres Unternehmens wollen und können wir an unserer Dividendenpolitik festhalten und wie im vergangenen Jahr an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 21 Cent pro Aktie ausschütten. Bei einem durchschnittlichen Kurs von 5,62 Euro entspricht dies einer Verzinsung von 3,74 %.

Wir sind zuversichtlich, mit Rückkehr zu wirtschaftlicher Normalität schnell an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen zu können.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Mediatower und bleiben sie alle gesund,



Ulrich R.J. Kubak
CEO



Klassik Radio AG

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 („Geschäftsjahr 2020“), dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit der Lage, der Strategie und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit einigen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und der Vorstand wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlage für Überwachung und Beratung waren die ausführlichen in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Quartalsberichte des Vorstandes sowie die zwischendurch erfolgenden telefonischen Kontakte und persönlichen Gespräche. Diese erfolgten nicht nur mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb der Sitzungen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle die Strategie, die Planung, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens informiert.

Schwerpunkthemen der Beratungen des Aufsichtsrates waren die Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Segmente, die Unternehmensplanung, die getätigten

Investitionen, das Kostenmanagement, die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung bei Tochterunternehmen, die Liquiditätssituation und Finanz- und Investitionsplanung, potentielle sowie durchgeführte Akquisitionsprojekte, die Risikolage und das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie die Vorstandsangelegenheiten selbst.

Sonderthema war die weitere Entwicklung des Streaming Dienstes.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und –vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten übersandt und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Soweit in Einzelsegmenten Probleme auftraten, wurden diese sowie Strategien zur Lösung zeitnah präsentiert und erörtert. Je nach Erfordernis wurde der Vorstand beauftragt, Lösungskonzepte zu entwickeln. Soweit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstandes erfolgten mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigem Kontakt und hat sie über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Aufsichtsratssitzungen: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammengetreten, die von der Vorsitzenden jeweils vorbereitet wurden. In allen Sitzungen wurden jeweils unter Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials der Verlauf des abgelaufenen Quartals und die aktuelle Geschäftssituation erläutert und einschließlich der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und einzelner Segmente für den jeweiligen Bereich eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat konnte die Plausibilität der vorgelegten Zahlen aufgrund eigener Sachkenntnis und Kenntnis des Unternehmens überprüfen und war anhand des vorgelegten Materials in der Lage, die Situation des Unternehmens einzuschätzen und eventuelle Schwachstellen zu analysieren. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der qualitativ hervorragenden Buchhaltung und der gründlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, weitere Prüfungen durchzuführen, zumal dafür kein Anlass gegeben war.

In der Sitzung vom 30. April 2020 ging es um den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019, der vom Vorstand präsentiert wurde. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand für Fragen zu den Abschlüssen zur Verfügung. Außerdem wurde die Hochrechnung für das I. Quartal und I. Halbjahr 2020 erörtert. Weitere wesentliche Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditätssituation.

Die Themen der Hauptversammlung standen in der am selben Tag stattfindenden Aufsichtsratssitzung im Mittelpunkt.

In der Sitzung vom 21. Oktober 2020 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung im III. Quartal 2020 im Konzern berichtet. Erörtert wurde auch die Liquiditätssituation.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2020 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung für das Kalenderjahr 2020 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation sowie die Planung für das Kalenderjahr 2021. Weitere Themen waren die aktuelle und geplante Vertriebsstruktur sowie die weitere Entwicklung des Streamingdienstes.

Effizienzprüfung: Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

Corporate Governance: Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dies als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. In der Sitzung vom 27. April 2021 hat der Aufsichtsrat die Corporate Governance thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 161 AktG beschlossen, die zusammen mit den alten Entsprechenserklärungen auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu den Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex gehört, dass die Gesellschaft nur einen Alleinvorstand hat.

Interessenskonflikte wurden nicht mitgeteilt. Mit Frau Prof. Dr. Hallerbach und Herrn Dr. Schorer gehören dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Jahres- und Konzernabschluss: Die von der Hauptversammlung des vergangenen Jahres zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der Klassik

Zusammensetzung Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Philippe v. Stauffenberg
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Reinhold Schorer

Radio AG und den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. An der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Zweifel, dieser hat die geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Unternehmer und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das vorläufige Ergebnis der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 hat der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 27. April 2021 berichtet und stand für Fragen hierzu zur Verfügung. Im Anschluss daran wurden die vollständigen Jahresabschlüsse des Konzerns und aller Tochtergesellschaften sowie der Bericht über die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Einzelabschlusses der AG den Aufsichtsrats-

mitgliedern übermittelt. Außerdem wurde der Impairment Test vorgelegt. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Klassik Radio AG festgestellt und den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichtes am 30. April 2021 gebilligt, der Jahresabschluss der Klassik Radio AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresergebnisses hat der Aufsichtsrat geprüft, er schließt sich dem Vorschlag an.

Abhängigkeitsbericht:

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, der diesen Bericht am 30. April 2021 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

Augsburg, den 30. April 2021

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Klassik Radio AG nicht unangemessen hoch war.“

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Klassik Radio AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG samt Erläuterungen, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.2: Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Empfehlung B.3: Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.3: Eine Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat erfolgte bislang unter Gleichstellungs-

gesichtspunkten nicht. In Zukunft wird die Gesellschaft dieser Empfehlung folgen.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.7, C.8 und C.10: Der Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsstätigkeiten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden. Da es sich bei diesen Empfehlungen um ein Novum handelt, erfolgte bislang im Hinblick auf die mehr als zwölfjährigen Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder keine entsprechende Erklärung zur Unternehmensführung. Es ist jedoch beabsichtigt, dieser Empfehlung zukünftig zu entsprechen.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um

zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5: In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte.

Empfehlung D.11: Die Gesellschaft bildet aufgrund der Größe des Aufsichtsrats keinen Prüfungsausschuss, der die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. Das Aufsichtsratsplenum prüft jedoch jährlich im Rahmen der eigenen Prüfung der Jahresabschlussunterlagen die Qualität der Abschlussprüfung.

Empfehlung D.12: Da es sich bei der Empfehlung, über durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats im Bericht des Aufsichtsrats zu berichten, um ein Novum handelt, erfolgte in der Vergangenheit keine entsprechende Berichterstattung. Es ist jedoch beabsichtigt, zukünftig dieser Empfehlung zu entsprechen.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.

Empfehlung F.5.: Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen,

da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G.6 bis G.12:

Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.3.: Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Erläuterungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Langfristige Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (Empfehlung C.8)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind trotz ihrer langjährigen Amtszeiten als unabhängig anzusehen, da sie sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von den Unternehmensinteressen leiten lassen und hierbei regelmäßig weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.13)

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wird die Effizienzprüfung ohne externen Berater in kritischen Gesprächen durchgeführt. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel zeigen, werden diese unmittelbar behoben.

Praktiken der Unternehmensführung

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von der Klassik Radio AG keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Leitungsorgan der Klassik Radio AG ist der Alleinvorstand, der das Unternehmen mit dem Ziel profitablen Wachstums zur langfristigen Unternehmenssicherung in eigener Verantwortung führt. Der Aufsichtsrat ist personell strikt vom Leitungsorgan getrennt. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Im Unternehmensinteresse arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll und informativ zusammen.

Vorstand

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, die Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Angesichts der Größe der Gesellschaft bestand der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 nicht aus mehreren Personen. Auch im laufenden Geschäftsjahr ist der Vorstand lediglich mit einer Person besetzt. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überprüft und überwacht dessen Geschäftsführung. Er prüft das Risikomanagement und die Compliance. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig in ordentlichen und - wenn erforderlich - in außerordentlichen Sitzungen.

Ausschüsse werden angesichts der Größe des Aufsichtsrates nicht gebildet. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten, das für den Ausbau des Frauenanteils in den Führungsebenen neue Pflichten für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Klassik Radio AG begründet hat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die Klassik Radio AG Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

Der Aufsichtsrat hat bei der erstmaligen Zielfestsetzung im Jahr 2015 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0% und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit 33% festgelegt. Diese Zielgrößen waren insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, so dass es ohnehin schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 gehörte dem Vorstand keine Frau und dem Aufsichtsrat eine Frau an, was bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats einer Quote von 33% entspricht. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde unter Berücksichtigung des seinerzeitigen status quo vom Vorstand eine Zielgröße von 50% festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Klassik Radio AG von 50% erreicht.

Die Klassik Radio AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die Klassik Radio AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb der Klassik Radio AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste Führungsebene lässt sich die Klassik Radio AG ausschließlich von der zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalauswahl von nachrangiger Bedeutung.

Aus den vorstehenden Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand vorsorglich eine Zielgröße von 0% und hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33% jeweils bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Gleichermaßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Verwaltung hat mit diesen Zielsetzungen den Ausblick verbunden, langfristig eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen zu beabsichtigen

Augsburg, den 30. April 2021

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder

anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.2: Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Empfehlung B.3: Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten.

Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.3: Eine Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat erfolgte bislang unter Gleichstellungsgesichtspunkten nicht. In Zukunft wird die Gesellschaft dieser Empfehlung folgen.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.7, C.8 und C.10: Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsaktivitäten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden. Da es sich

bei diesen Empfehlungen um ein Novum handelt, erfolgte bislang im Hinblick auf die mehr als zwölfjährigen Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder keine entsprechende Erklärung zur Unternehmensführung. Es ist jedoch beabsichtigt, dieser Empfehlung zukünftig zu entsprechen.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5: In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte.

Empfehlung D.11: Die Gesellschaft bildet aufgrund der Größe des Aufsichtsrats keinen Prüfungsausschuss, der die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. Das Aufsichtsratsplenum prüft jedoch jährlich im Rahmen der eigenen Prüfung der Jahresabschlussunterlagen die Qualität der Abschlussprüfung.

Empfehlung D.12: Da es sich bei der Empfehlung, über durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats im Bericht des Aufsichtsrats zu berichten, um ein Novum handelt, erfolgte in der Vergangenheit keine entsprechende Berichterstattung. Es ist jedoch beabsichtigt, zukünftig dieser Empfehlung zu entsprechen.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.

Empfehlung F.5.: Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G.6 bis G.12: Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Augsburg, im April 2021

Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Empfehlung G.3.: Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Klassik Radio AG ist Deutschlands einzige börsennotierte Radio-Holding. Sie ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Börse notiert und wird im geregelten Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin-Bremen, München und Stuttgart gehandelt.

Mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle befinden sich unter ihrem Dach einer der weltweit größten Klassik-Sender „Klassik Radio“, sowie die beiden sich ergänzenden Vertriebsunternehmen Euro Klassik und Klassik Radio Direkt.

Der Schwerpunkt der Euro Klassik ist die Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich und der Akquise nationaler Radiospending, welche über Mediaagenturen und Direktkundenansprachen vergeben werden.

Die Klassik Radio Direkt hat ihren Schwerpunkt auf dem regionalen Radiowerbemarkt und vermarktet die Werbeflächen des Senders durch Direktverkauf per Telefon. Sie ist der größte deutsche Anbieter von Radio-Verbundwerbung und bietet so auch kleineren Unternehmen einen preisgünstigen Einstieg in Radiowerbung bei Klassik Radio.

Die FM Radio Network entwickelt und betreibt seit Dezember 2017 mit Klassik Radio Select einen eigenen innovativen Streamingdienst. Mit einem monatlich kündbaren Premiumangebot erhält man das Programm von Klassik Radio werbefrei sowie über 100 weitere, von Stars und Experten kuratierte Sender für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge sowie alle Klassik Radio-Alben exklusiv.

Die Vertriebsaktivitäten der Euro Klassik und der Klassik Radio Direkt sind gemeinsam mit dem Radiosender und dem Streamingdienst im Segment Radiosender zusammengefasst.

Neben dem Segment Radiosender besteht noch das Segment Merchandising.

Radiosender

Klassik Radio ist Deutschlands meistverbreitetes Privatrado mit einem einzigartigen Programm. Die besondere Mischung aus den schönsten Klassik-Hits, der besten Filmmusik und den außergewöhnlichen New Classics bildet ein unverwechselbares Klangerlebnis und sorgt neben nahbaren Moderatorinnen, Moderatoren und Stars, mit ihren eigenen Sendungen als feste Konstante im Programm, für eine besondere Hörerbindung. Angereichert mit den wichtigsten aktuellen Meldungen aus der Klassik-Welt, sowie Nachrichten und Infos aus Wirtschaft, Börse, Medien und Kultur aus den Metropolen Deutschlands bietet Klassik Radio ein einmaliges Format in der europäischen Radiolandschaft. Für die Werbewirtschaft ist Klassik Radio eine sehr attraktive Premiumzielgruppe.

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Dezember 2017 über einen eigenen innovativen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit über 100 von Hand kuratierten Sendern von Künstlern wie Rolando Villazón, James Newton Howard, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Klassik Radio setzt den Weg zum digitalen 360 Grad Musikunternehmen auch weiterhin konsequent fort.

Klassik Radio wird über UKW, deutschlandweit im Kabel, europaweit über Satellit sowie weltweit via Internet und mit allen gängigen Smartphones über kostenfreie Apps empfangen. Zudem ist Klassik Radio seit 2011 über DAB+ in ganz Deutschland zu hören.

Durch die Klassik Radio Austria GmbH hält Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung in Österreich bundesweit via DAB+ sowie die Verbreitung über UKW in der bedeutendsten europäischen Festspielmetropole Salzburg und der kaufkräftigen Senderregion Innsbruck.

Ab März 2021 hält Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung via DAB+ im gesamten deutschsprachigen Raum der Schweiz und damit auch in den kaufkräftigen Metropolen Zürich, Bern und Basel.

Mit Klassik Radio Movie betreibt Klassik Radio zudem seit Dezember 2020 einen zweiten bundesweiten Sender für Filmmusik im DAB+ Netz.

Vertrieb

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter: Radio Marketing Services GmbH & Co. KG (RMS) und ARD Sales & Services (AS&S).

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des Gesamtwerbemarkts.

In diesem verteilten Markt hat sich Klassik Radio zusätzlich zu seiner Eigenvermarktung für eine Vermarktung durch die AS&S entschieden und ist somit bei jeder gebuchten Radiokampagne eines Werbetreibenden in einer der entscheidenden nationalen Radiokombinationen der AS&S berücksichtigt.

Klassik Radio vermarktet sich bewusst auch weiterhin vor allem selbst über die konzernerneigenen Vermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt, welche sich als Vertriebsgesellschaften bei der Erschließung des deutschen Radiowerbemarktes optimal ergänzen.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Euro Klassik bei der Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich durch Direktkundenansprachen von Marken und Unternehmen. Die Euro Klassik erhält hierfür eine gruppeninterne Vertriebsprovision.

Die Klassik Radio Direkt akquiriert für Klassik Radio erfolgreich Kunden in regionalen Werbemärkten wie Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Hannover, Bayern, Baden-Württemberg, Salzburg oder Innsbruck und eröffnet mit attraktiven Preispaketen auch Kunden mit kleineren Werbebudgets den Zugang zur exklusiven Klassik Radio Zielgruppe.

Über die RMS vermarktet Klassik Radio seine digitalen Online-Audio Werbelöse. So können Werbetreibende ihre Kampagnen auf dem Klassik Radio Livestream sowie weitere über 30 frei empfangbare Kanäle digital aussteuern.

Merchandising

Neben der Vermarktung von Werbezeiten generiert die Euro Klassik attraktive Zusatzgeschäfte über das Segment Merchandising. Der Bereich Digitalradios mit innovativen Markengeräten im Premiumsegment und eigenproduzierte Musik- und Hörbuchproduktionen runden das Musiksortiment ab. Vertrieben werden die Produkte online über den Klassik Radio Shop.

2017 ist das Klassik Radio Auszeit Online-Portal ein fester und wesentlicher Bestandteil im Klassik Radio Onlineshop. Das Empfehlungsportal Klassik Radio Auszeit bietet wöchentlich exklusive Kurzurlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse mit Preisvorteilen sowie einem besonderen Deal der Woche.

Die jährliche Konzerttournee „Klassik Radio live in Concert“ ist dem Bereich Merchandising zugeordnet. Die Konzerte fanden in 2019 in 10 Städten in Deutschlands schönsten Konzerthäusern statt. Bislang haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Die mit 11 Konzerten geplante Konzerttour 2020 musste leider aufgrund der Pandemie im September 2020 abgesagt werden. Für 2021 planen wir erneut mit 11 Konzerten.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Wachstumsprognose Werbemarkt liegt bei 0,7 Prozent pro Jahr
- Der Online-Werbemarkt wächst durchschnittlich um 4,5 Prozent pro Jahr
- Angebot an Online-Radioprogrammen und Streamingdiensten weiterhin in Deutschland auf Wachstumskurs
- Das Radio bleibt auch weiterhin eines der beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland

Die Klassik Radio AG ist hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen von zwei Hauptfaktoren abhängig: Zum einen von allgemeinen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen, zum anderen von den Entwicklungen des Radio-, Werbe- und Musikmarktes.

Konjunkturelle Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war maßgeblich durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus bestimmt. Nicht nur Gesundheitssysteme und Gesellschaften wurden durch die Pandemie vor höchste Herausforderungen gestellt, sondern auch die gesamte Weltwirtschaft. Aufgrund der Beschränkungen des Einzelhandels und des öffentlichen Lebens wird sie nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds um 3,5 Prozent schrumpfen. In der Euro-Zone wird sogar mit einem Rückgang von 7,2 Prozent gerechnet. Laut aktueller Prognose des Statistischen Bundesamtes (Destatis) betrug der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland 5 Prozent. Ab Mitte März bis Anfang Mai führten die schnell ansteigenden Fallzahlen mit flächendeckenden Lockdown-Maßnahmen zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Die Bundesregierung verabschiedete zur Bewältigung der COVID-19-Auswirkungen ein umfangreiches Konjunkturpaket, das unter anderem eine zeitlich eingeschränkte Mehrwertsteuer-senkung und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen vorsah. Weitreichende Kurzarbeiterregelungen kamen zudem zum Einsatz. Die Auswirkungen sind tiefgreifend: In Deutschland sank das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2020 bereits im Vorjahresvergleich real um 2,0 Prozent, im zweiten Quartal sogar um 9,7 Prozent. Ursächlich dafür ist einerseits die Abhängigkeit von Entwicklung der Weltwirtschaft, die

ebenfalls stark von den COVID-19-Auswirkungen betroffen ist. Die umfassenden Einschränkungen belasteten vor allem den privaten Konsum, der in den Vorjahren für die deutsche Konjunktur die zentrale Stütze darstellte. Im dritten Quartal kam es aufgrund der Beendigung der rigiden Lockdown-Regelungen und stabilen niedrigeren Fallzahlen im In- und benachbarten Ausland, sowie China zu einer schnellen und unerwartet deutlichen Erholung der Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Vergleich zum zweiten Quartal um 8,5 Prozent. Insbesondere beim privaten Konsum (+ 10,8 Prozent), den Ausrüstungsinvestitionen, der Unternehmen (+ 16 Prozent), sowie den Exporten (+ 18,1 Prozent).

Die Erholung der deutschen Wirtschaft schien sich zunächst zu Beginn des Herbstes in einem gemäßigeren Tempo fortzusetzen. In ganz Europa breitete sich aber mit den sinkenden Temperaturen eine zweite COVID-19-Welle mit deutlich ansteigenden Infektionszahlen aus. Die Bundesregierung verhängte ab dem 16. Dezember 2020 daher erneut einen strengen Lockdown. Die erneuten COVID-19-Schutzmaßnahmen hinterließen aber – entgegen ursprünglicher Befürchtungen – im vierten Quartal deutlich geringere Spuren, als im Frühjahr.

Das Investitionsverhalten der Werbekunden wurde vor allem im zweiten Quartal durch konjunkturelle Unsicherheiten und

Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Mit sinkender Infektionszahlen und Lockerung der Beschränkungen erholte sich die Konjunktur im Sommerhalbjahr und die Investitionsneigung verbesserte sich.

Der Zentralverband der Werbewirtschaft (ZAW) meldete bereits für März 2020 – je nach Werbeträger und Segment – auf Netto-Umsatzbasis – Rückgänge in den Erlösen zwischen 30 und 80 Prozent. Im April war ein Rückgang von mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat über alle Medien hinweg zu verzeichnen. Im Juni veröffentlichten Media-Agenturen Prognosen für das Gesamtjahr 2020 mit einem Minus der Gesamt-Netto-Werbeausgaben von 10,5 bzw. 15,5 Prozent. Nach der sommerlichen Marktbelebungen wurden diese Einschätzungen jedoch wieder deutlich nach oben korrigiert.

Radiomarkt

Radio ist in der Funktion als Werbemedium für Effizienz bekannt und ist durch sein Preis-Leistungsverhältnis gegenüber anderen Werbeträgern im Vorteil: Das Radio zählt nach wie vor zu den beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland und weist weiterhin eine konstant hohe Reichweite auf. Radio ist in 2019 wie in den Jahren zuvor das meistgehörte Medium in Deutschland und nach dem Fernsehen das stärkste Medium, gemessen an der durchschnittlichen Nutzungszeit pro Tag. An Werktagen betrug die Hörzeit 2019 im Durchschnitt 197 Minuten. Das Radio reiht sich erneut deutlich vor Musikstreaming ein. Die Werbeeinnahmen zeigten dabei eine anhaltende positive Entwicklung. Der gesamte Radiomarkt wird im Jahr 2020 einen durch Werbung generierten Gesamtumsatz generieren, der einem Rückgang von 21,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die COVID-19-Pandemie führt auch im Bereich Radio zu sinkenden Umsätzen. Die Hörer schalten zwar zu Hause verstärkt ihre Radios ein. Geringere Reisetätigkeiten und Pendelzeiten haben jedoch eine deutliche, negative Auswirkung auf das Segment. Lokale Kleinunternehmen kürzten zudem ihr Werbebudget im Zuge von Sparmaßnahmen sehr drastisch. Lokale Events werden normalerweise häufig über das Radio

beworben, somit war für das gesamte Jahr 2020 daher mit einem Rückgang der Werbeaktivitäten zu rechnen. Obwohl Werbetreibende während der Krise ihre Ausgaben weitestgehend zurückgefahren haben, prognostizieren Marktanalysten wie zum Beispiel Price Waterhouse Cooper (PWC), dass viele bald wieder die traditionelle Werbung nutzen werden. Auch die Hörer dürften zu ihren Radiogewohnheiten zurückkehren, sobald sie wieder pendeln und reisen dürfen. Die Auswirkungen der Krise auf die Radiobranche sind daher als kurzfristig einzustufen.

Die Mehrheit der Hörer nutzte hierbei immer noch den früheren Standard UKW. In Deutschland bleibt UKW zunächst die meistgenutzte Empfangsart für Radioinhalte. 92 Prozent aller Haushalte verfüge immer noch über ein analoges Radiogerät. Radio entwickelt sich immer mehr zu einem Multiplattform-Medium. Die Hörer konsumieren nicht mehr nur analog, sondern auch über Webseiten, App, Smart Speaker und über Geräte, wie Onlineradio und den digitalen Übertragungsstandard DAB+ empfangen. Je näher die Abschaltung des klassischen UKW rückt, desto mehr gewinnt DAB+ deutschlandweit an Bedeutung und wird weitere Marktanteile gewinnen. Diese Entwicklung wurde durch die Verabschiedung des § 48 Abs. 4 und 5 Telekommunikationsgesetz (TKG) von Bund und Ländern verstärkt. Nachdem nach dem 21. Dezember 2020 nur Radioempfangsgeräte zum Verkauf zugelassen werden, die neben UKW mindestens eine digitale Empfangsmöglichkeit bieten. In 2019 gab es über 14 Millionen DAB+ Radiogeräte in deutschen Haushalten und Autos. Zum Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von fast 24 Prozent und verstärkt den Trend zur verstärkten Nutzung von DAB+.

In 2019 wurden Onlineradio allerdings noch mehr genutzt als der DAB+- Standard. Der Empfang ist hierüber über zahlreiche Endgeräte (Laptop, PC, Tablet etc.) möglich. DAB+ wird hingegen im Auto bevorzugt genutzt, was unter anderem an der vergleichsweise schlechteren Audioqualität des Onlineradios liegt. Mit steigender Tendenz wird Radio digital empfangen. Im Jahr 2019 nutzten jedoch knapp 69 Prozent der Hörer am häufigsten analoges Radio. 11 Prozent nutzen hauptsächlich Onlineradio und 7,2 Prozent hörten bevorzugt Radio über den DAB+ Empfangsstandard.

Die Radiobranche wird zukünftig als eine der klassischen Mediengattungen von der Digitalisierung nachhaltig profitieren. Zunehmende Digitalisierung liefert neue werberelevante Touchpoints – vor allem auch für junge Zielgruppen. Dieses Potential wurde vom Markt erkannt und dadurch wird verstärkt in Audiowerbung investiert.

Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass die Einnahmen aus traditioneller Radiowerbung jährlich um durchschnittlich 0,8 Prozent bis 2024 steigen werden. Onlinewerbbeeinnahmen werden durchschnittlich jährlich um 4,5 Prozent bis 2024 anwachsen. In die Prognose fließen sowohl die Beobachtung der langjährigen Trends als auch Einflüsse der COVID-19-Pandemie ein.

Unterhaltungs- und Medienmarkt

2020 besteht besonders im Zeichen der COVID-19-Pandemie und der Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Medienbranche erlebt unterschiedliche Auswirkung der Krise. Einige Bereiche stehen vor schweren Herausforderungen und großen Verlusten. Andere profitieren vom digitalen Wandel. In drastischer Weise vermindert sich der Lebensmittelpunkt der Bevölkerung in die eigenen vier Wände. Diese werden der neue Hauptort für den Konsum von Medien und für viele ist dies auch der neue Hauptarbeitsplatz geworden. Die Pandemie beschleunigt besonders eine Entwicklung, die sich bereits seit einigen Jahren im Entertainment- und Medienmarkt zeigt. Hin zu den digitalen Angeboten und weg von der analogen Welt.

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche wird bis 2024 von einem stetigen Wachstum von 1,1 Prozent ausgegangen. Wachstumstreiber sind die digitalen Werbeeinnahmen. Die Zuwachsraten sinken dahingehend allmählich.

Internet

Die Nachfrage nach leistungsstarkem Internet ist im Jahr 2019 erneut stark angestiegen. 80 Prozent des Gesamtdatenverbrauchs vielen auf den Konsum von Videoinhalten. Neben der anhaltenden Beliebtheit von Streaming und sozialen Netzwerken, ist der wesentliche Treiber der Zukunft

der vermehrte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Branchen wie Gesundheitswesen und Mobilität sowie im Ausbau der 5 G-Technologie. Diese wird mit ihren höheren Bandbreiten deutliche größere Datenmengen in der Zukunft verbrauchen. In Deutschland steigt der Bedarf an schnellem Internet und mehr Bandbreite zur Übertragung großer Datenmengen weiter an.

Ein nochmals erhöhter Digitalisierungsdruck in Deutschland wurde durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst. Aus dem Homeoffice zu arbeiten und die Einschränkungen der Freizeitaktivitäten außer Haus erhöhen deutlich den Datenkonsum von zuhause. Um fast 28 Prozent ist der Verbrauch über die stationären Breitbandanschlüsse in 2020 angestiegen. In 2020 werden fast 77 Milliarden Gigabyte über alle Geräte konsumiert.

Für den Prognosezeitraum 2020 bis 2024 gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass das Smartphone eine tragende Rolle für den wachsenden Datenkonsum einnehmen wird. In Deutschland wird der Gesamtverbrauch bis 2024 um durchschnittlich 17,8 Prozent pro Jahr wachsen.

Onlinewerbung

Deutschland stellt nach den USA, China, Großbritannien und Japan den fünftgrößten Markt für Onlinewerbung dar. Die starke Zunahme der Umsatzerlöse werden durch „Mobile first“ in der Branche aus speziell für mobile Endgeräten konzipierten Werbebuchungen konzipiert. Der Anteil davon beträgt bereits knapp 46 Prozent der gesamten Werbeerlöse des Onlinewerbemarktes. Werbetreibende machen ihre Produkte zunehmend mittels Influencern schmackhaft. Sogenannte Social Checkout sind ein neuer Weg der Kommerzialisierung von Social Media. Der Onlinehandel wird hier mit sozialen Plattformen verknüpft. Die Funktion wird im März 2019 von Instagram als weitere Werbefunktion eingeführt.

Die gleichzeitig durch optimiertes Tracking verbesserte Customer Journey erhöht bei Nutzern die Akzeptanz personalisierter Werbung. Der Kunde sieht hier nur Werbung von Produkten, die ihn interessieren.

Sinkende Preise sowie die kurzfristige Pausierungen und Stornierungen von Werbekampagnen aus Angst vor Liquiditätsengpässen werden im Jahr 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie die aus Onlinewerbung generierten Umsatzerlöse zurückgehen lassen. Deutschland erfährt aber gleichzeitig einen Digitalisierungsschub. Dieser wird vor allem jetzt sichtbar durch E-Schooling, Online-Shopping und vermehrtes Homeoffice. Die bisherigen Wachstumstrends brechen daher nur punktuell in 2020 ein. In den Folgejahren werden diese Verluste wieder überkompensiert und es ist mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,5 Prozent zu rechnen.

Im Jahr 2021 wird der Umsatz der mobilen Onlinewerbung die Umsätze aus Desktopwerbung übertreffen und einen Anteil von 61,1 Prozent erreichen.

Handel

Im Frühjahr erzielte der deutsche Einzelhandel trotz des Corona-Lockdowns für 2020 ein weiteres Jahr mit Umsatzplus. Der Handelsverband Deutschland (HDE) rechnet lt. vorgelegter Prognose mit einem nominalen Anstieg von 1,5 Prozent. Im Sommer kassierte der HDE damit seine düstere Vorhersage. Noch Mitte Juli hatte er sich auf ein dickes Minus eingestellt, wobei ein Rückgang der Erlöse von 40 Milliarden Euro im Bereich außerhalb des Lebensmittelhandels erwartet wurde. Nach dem dramatischen Umsatzrückgang im Nonfood Bereich im ersten Halbjahr erholte sich die Geschäftslage im Einzelhandel insgesamt deutlich teils der HDE mit. Dabei gebe es Licht und Schatten: Die vom Lockdown betroffenen Teilbranchen dürften demnach elf Prozent Umsatz einbüßen. Beim Online-Handel hingegen sei ein Plus von knapp 15 Prozent. Der stationäre Handel – also die Ladengeschäfte – dürfte stagnieren. In 2020 konnte der Umsatz somit trotz Corona-Krise so kräftig gesteigert werden wie noch nie. Das statistische Bundesamt schätze, dass die Einnahmen um ca. 5,3 Prozent höher als in 2019 lagen. Der Online- und Versandhandel gehörte zu den Profiteuren der Corona-Krise, da viele Verbraucher angesichts des Lockdowns

ausgewichen sind. Somit konnte in den ersten 11 Monaten ein Umsatzwachstum von 24 Prozent erzeugt werden.

Musikmarkt

Der Bereich der aufgenommenen Musik erzielte in 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 6,7 Prozent. Das digitale Musikgeschäft verzeichnete erneut einen starken Anstieg von 23,2 Prozent. Hierzu zählen unter anderem Download von Musiktiteln und Alben, das Streaming über Onlineplattformen. Für die Umsatzsteigerung verantwortlich ist aber vor allem der deutliche Anstieg der Einnahmen aus Audiostreamingdiensten (+ 27 Prozent). Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend abnehmender Umsätze beim Verkauf von physischen Tonträgern setzte sich 2019 weiter fort – mit einem Rückgang von 9 Prozent.

Nutzung und Weiterentwicklung von Streamingangeboten bleibt ein wesentlicher Trend im Musikmarkt. Am Gesamtumsatz steigt somit der digitale Anteil weiter stark an. 2019 sprengt der Umsatzgarant Audiostreaming sogar erstmals die Eine-Milliarden-Euro Marke. Das orts- und zeitunabhängig verfügbare Musikangebot nutzen besonders jüngere Menschen. Jedoch wächst die Beliebtheit auch in allen Altersgruppen stetig an.

Im Vergleich zu den Audio-on-Demand-Angeboten rückt der Kauf physischer Tonträger immer weiter in den Hintergrund. Bei einem Teil der deutschen Musikfans bleibt die CD zwar weiter beliebt, die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre setzt sich jedoch fort.

Gegen Ende des Prognosezeitraumes 2024 wird ein großer Anteil des digitalen Vertriebs am gesamten Musikvertrieb erwartet. Der Musikmarkt stellt sich insgesamt somit auch weiterhin als ein Zukunftsmarkt mit andauerndem Wachstum dar, indem die Bedeutung digitaler Vertriebskanäle weiterhin zunehmen wird.

Klassik Radio ist mit dem neuen Musik Streamingdienst auch zukünftig auf diese Entwicklung bestens vorbereitet.

1.2. Geschäftsverlauf

Konzern

- Stabiles Geschäftsmodell in der weltweiten Wirtschaftskrise mit einem EBITDA von TEUR 1.627 zum Vorjahr TEUR 2.802
- Hoher Zahlungsmittelbestand aus operativem Geschäft in 2020
- Kein Mitarbeiter des Unternehmens in Kurzarbeit
- Corona-bedingter Umsatzrückgang von 19,4 % auf TEUR 14.694 zu im Vorjahr TEUR 18.221
- Trotz Dividendenzahlung in Vorjahreshöhe hohe Eigenkapitalquote von 53,3 %

Segment Radiosender

- Klassik Radio betreibt seit Dezember 2020 zusätzlich ein zweites bundesweites DAB+ Programm
- Verbreitung von Klassik Radio bundesweit digital in Österreich
- „Wagner im Garten“- bundesweit beachtete Übertragung eines Corona-konformen Live-Konzertes aus dem privaten Garten des Startenors Stefan Vinke mit über 100.000 Abrufen
- Wachstum des Abonnentenbestandes von 20 % zum Vorjahr bei Klassik Radio Select
- Klassik Radio Select verzeichnet mehr als 235.000 App-Installationen im Vergleich zu 150.000 im Vorjahr

Segment Merchandising

- Konzertreihe Klassik Radio live in Concert 2020 musste Corona-bedingt nach 2021 verschoben werden. Die gekauften Tickets für die Tour 2020 konnten fast vollständig in 2021 übertragen werden.
- Rund 20 % der für die Konzerttournee 2020 verkauften Tickets konnten erfolgreich in Shopumsätze konvertiert werden
- Starkes Wachstum von 100 % im Verkauf von Digitalradios zum Vorjahr

2. Lage des Konzerns

2.1. Ertragslage des Klassik Radio Konzerns

in TEUR	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Umsatzerlöse	14.694	18.221
Sonstige Erträge	1.071	663
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-5.567	-6.629
Aufwand für Personal	-4.263	-4.263
Andere Aufwendungen	-4.308	-5.190
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)	1.627	2.802
Aufwand für Abschreibungen	-627	-561
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.000	2.241
Zinsen und ähnliche Erträge	3	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49	-46
Finanzergebnis	-46	-40
Steueraufwendungen	-867	-641
Gesamtperiodenergebnis	87	1.560

Die Umsatzerlöse sind entsprechend der Prognose im Geschäftsjahr 2020 deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.527 auf TEUR 14.694 gesunken. Die gesunkenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Corona-bedingten niedrigeren Umsatzerlösen aus der Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten im Radiosender, der Vermarktung durch die ARD Tochter, AS&S, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS in Höhe von insgesamt TEUR 14.080 (Vorjahr: TEUR 16.433). Durch die Absage der Konzerttour 2020 sind die Umsätze für Konzerte in 2020 vollständig (Vorjahr: TEUR 1.268) entfallen. Die Shopperlöse sind im Wesentlichen durch die erfolgreiche Ticketkonvertierung um TEUR 94 auf 551 TEUR (Vorjahr: TEUR 457) angestiegen. Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um TEUR 750 auf TEUR 2.342 (Vorjahr: TEUR 3.092) gesunken.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse und Förderungen für Corona-Beihilfen, sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Wertberichtigungen, welche beide ihren Ursprung in vergangenen Geschäftsjahren hatten.

Im Aufwand für bezogene Leistungen und Waren sind neben dem Wareneinsatz des Merchandisings, Provisionen, Honorare und Lizenzen, Produktionskosten als auch die höheren Sende- und Verbreitungskosten des Radiosenders als größte Position erfasst.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die anderen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Aufwendungen aus Gegengeschäften, Raumkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten. Die anderen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR 882 auf TEUR 4.308 (Vorjahr:

TEUR 5.190) gesunken. Im Wesentlichen resultiert dies aus den geringeren Aufwendungen für Gegengeschäfte.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 40) setzt sich im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 28), die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 18) zusammen.

Der Steueraufwand setzt sich aus ertragswirksamen latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 354 und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 513 zusammen. Der im

Verhältnis zum Ergebnis hohe Steueraufwand resultiert daraus, dass im Segment Merchandising die Voraussetzungen zur Bildung aktiver latenter Steuern auf den negativen Ergebnisbetrag nicht erfüllt waren.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt aufgrund der Steueraufwendungen im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 1.560).

Die für das Geschäftsjahr 2020 getroffene Prognose deutlich sinkende Umsätze und ein deutlich sinkendes, aber positives EBITDA zum Rekordjahr 2019 wurde erzielt.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden in den Bereichen Radiosender und Merchandising erwirtschaftet.

Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten

in TEUR	01.01.2020- 31.12.2020	01.01.2019- 31.12.2019
Radiosender	14.080	16.433
Merchandising	551	1.725
Sonstige	63	63
Summe	14.694	18.221

Segment Radiosender

Die Umsatzerlöse im Segment Radiosender betragen TEUR 15.363 nach TEUR 18.194 im Geschäftsjahr 2019. Die Umsatzerlöse aus Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten, der Vermarktung durch die ARD Tochter, AS&S, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS betragen TEUR 11.606 (Vorjahr: TEUR 13.341). Die Umsätze aus Gegengeschäften sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 20 % auf TEUR 2.473 gesunken. Es konnten somit Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 14.080 (Vorjahr: TEUR 16.433) erzielt werden.

Nach Aufwendungen für Sendebetrieb, Programm, Vermarktung, den Personalkosten sowie den sonstigen Aufwendungen wurde im Segment Radiosender ein EBITDA von

TEUR 2.329 (Vorjahr: TEUR 3.125) erwirtschaftet. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 1.274 (Vorjahr: TEUR 2.261).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren, sowie die Aufwendungen für Personal sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 323 gesunken. Die sonstigen Aufwendungen sind ebenso im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 1.024 gesunken. In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Gegengeschäften in Höhe von TEUR 2.204 (Vorjahr: TEUR 2.945) enthalten.

Der neue Musik Streamingdienst ging im Dezember 2017 an den Start. In den Streamingdienst sind in 2020 nochmals insgesamt ca. TEUR 800 investiert worden. Ein Teil dieser

Kosten wird mit signifikanten Produkt-Weiterentwicklungen in 2021 aktiviert werden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte weiterhin aus dem operativen Cash-Flow.

Die Prognose des Vorjahres für das Segment Radiosender, deutlich sinkende Umsätze und ein deutlich geringeres EBITDA zu erzielen, wurde eingehalten.

Segment Merchandising

Das Merchandising-Geschäft erwirtschaftete Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 551 (Vorjahr: TEUR 1.725). Dies betreffen im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der ausgefallenen Konzert-Tour 2020 ausschließlich Shopperlöse (Vorjahr: TEUR 457). Die Konzerterlöse betragen somit im Vorjahr: TEUR 1.268. Der Aufwand für bezogene Leistungen und Waren ist im Wesentlichen aufgrund des Ausfalls der Konzerte in 2020 auf TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 1.158) gesunken. Die Personalaufwendungen sind ebenfalls um TEUR 26 auf TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 230) gesunken.

Die anderen Aufwendungen betragen inkl. des konzern-internen Einkaufs von Klassik Radio Werbung TEUR 1.032 (Vorjahr: TEUR 1.082).

Das Segment weist ein negatives EBITDA in Höhe von TEUR -1.090 (Vorjahr: TEUR -737) aus. Das Gesamt-periodenergebnis betrug TEUR -1.094 nach TEUR -764 im Vorjahr.

Die aufgrund der Pandemie getroffene Prognose des Vorjahres deutlich sinkende Umsätze und ein deutlich sinkendes EBITDA zu erzielen, wurde eingehalten.

2.2. Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497), sowie latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 1.342).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.691 auf TEUR 8.304 (Vorjahr: TEUR 6.613) gestiegen. Dabei haben sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf TEUR 1.032 (Vorjahr: TEUR 1.931) verringert.

Zahlungsmittel betragen zum 31.12.2020 TEUR 5.679 (Vorjahr: TEUR 2.898).

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
Langfristige Vermögenswerte	8.733		9.247	
- davon Geschäfts- und Firmenwerte	5.497	51,30%	5.497	58,30%
Kurzfristige Vermögenswerte	8.304		6.613	
- davon Vorräte	107	48,70%	141	41,70%
- davon Forderungen aus LuL	1.032		1.931	
Gesamtvermögen	17.037	100,00%	15.860	100,00%
Eigenkapital	9.081	53,30%	10.007	63,10%
Langfristige Schulden	2.852		342	
- davon Leasingverbindlichkeiten	216	16,70%	326	2,20%
- davon Latente Steuerschulden	11		16	
Kurzfristige Schulden	5.104		5.511	
- davon Verbindlichkeiten aus LuL	2.023	30,00%	3.002	34,70%
- davon Vertragsverbindlichkeiten	1.102		949	
Gesamtkapital	17.037	100,00%	15.860	100,00%

Die Bilanz weist zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 53,3 % aus (Vorjahr: 63,1 %). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote resultiert aus der Dividendenauszahlung in Höhe von TEUR 1.013 und dem Gesamtperiodenergebnis von TEUR 87 in 2020 bei gesteigener Bilanzsumme. Der Klassik Radio Konzern zeigt somit weiterhin eine überdurchschnittlich starke Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Schulden beinhalten das im April 2020 bei der Hausbank aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe TEUR 3.000. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung beginnt erst ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten à TEUR 187,5. Der unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesene Anteil beträgt TEUR 375, der langfristige Anteil TEUR 2.625. Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener freier Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.200) abgesichert.

Ebenso enthalten die langfristigen Schulden die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 und noch passive latente Steuern in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 16).

2.3. Finanzlage des Klassik Radio Konzerns

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.486	4.319
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-357	-662
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.652	-1.350
Zugang aus Veränderung der Zahlungsmittel	2.781	2.307
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	2.898	591
Zahlungsmittel am Ende der Periode	5.679	2.898

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.486 (Vorjahr: 4.319). Im Wesentlichen ist der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgrund des niedrigeren Periodenergebnisses von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 1.560), Veränderungen der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind in Höhe von TEUR 685 (Vorjahr: TEUR -725), der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -979 (Vorjahr: TEUR 911) um TEUR 2.833 niedriger als im Geschäftsjahr 2019.

Im Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -357 (Vorjahr: TEUR -662) sind im Wesentlichen die Investitionen in den neuen Streaming-Service sowie Sendetechnik und Geschäftsausstattung enthalten.

Der Free-Cashflow hat sich von TEUR 3.657 im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 1.129 im Geschäftsjahr 2020 verringert. Die Ermittlung des Free-Cashflow erfolgte aus dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 1.486 (Vorjahr: TEUR 4.319) abzüglich dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -357 (Vorjahr: TEUR -662).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.652 (Vorjahr: TEUR -1.350) betrifft im Wesentlichen die Auszahlung für Dividendenausschüttung von TEUR -1.013 (Vorjahr: TEUR -1.013), die Einzahlung aus der Inanspruchnahme von Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 0) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von insgesamt TEUR -291 (Vorjahr: TEUR -228).

Der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2020 betrug TEUR 5.679 (Vorjahr: TEUR 2.898).

2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Die Klassik Radio AG verfolgt im Geschäftsjahr 2020 konsequent eine 360 Grad Wertschöpfungs-Strategie rund um die Marke Klassik Radio, die auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum im DACH-Raum ausgerichtet ist. Wie robust diese Strategie ist, zeigen die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2020, bei dem es gelungen ist, trotz widrigster wirtschaftlicher Bedingungen durch COVID19, wie dem Entfall der kompletten Konzerttournee durch Veranstaltungsverbote und einem einzigartigen Werbemarkteinbruch, ein EBITDA von TEUR 1.627 (Vorjahr: TEUR 2.802) zu erzielen. Das darüber hinaus stark gesunkene Periodenergebnis in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 1.560) resultiert im Wesentlichen aus laufenden Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 513 (Vorjahr: TEUR 565) und latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 76). In diesem Ergebnis sind erneut die weiteren Investitionen und die laufenden Kosten für den Aufbau des eigenen innovativen Musik-Streamingdienstes „Klassik Radio Select“ vollumfänglich enthalten.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 für den Konzern von deutlich sinkenden Umsätzen und ein deutlich sinkendes, aber positives EBITDA zum Rekordjahr 2019 wurde somit eingehalten.

2.5. Die Klassik Radio AG nach HGB

Die Klassik Radio AG hält per 31.12.2020 direkt oder indirekt zu 100 % die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Ihre Ertragslage ist nicht direkt von der Entwicklung der Märkte abhängig. Sie finanziert sich durch Weiterverrechnung der umlagefähigen Kosten auf die operativen Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss der Klassik Radio AG ist auf www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/finanzberichte veröffentlicht. Auf Anfrage wird er auch gerne per Post zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Kennzahlen der Klassik Radio AG (HGB)

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Umsatzerlöse	2.045	2.227
Sonst. betr. Erträge	170	123
Jahresüberschuss	39	2.075
Bilanzgewinn	2.022	2.996
Bilanzsumme	16.988	14.152
Eigenkapital	10.356	11.331
Eigenkapitalquote in %	60,96%	80,06%
Anlagevermögen	10.462	10.420
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	9.926	9.926
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	6.526	3.732

2.6. Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG

Die Klassik Radio AG erzielt die Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe. Die Leistungsabrechnung basiert auf einer Kostendeckung zuzüglich eines Gewinnaufschlages. Diese Verrechnungsmodalität wird jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2020 den zugrunde liegenden Tatbeständen angepasst. Aufgrund der Verminderung des Eigenkapitals in Verbindung mit einer Erhöhung der Bilanzsumme, ist die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 gesunken. Der Erhöhung der Bilanzsumme resultiert aus Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen und dem im April 2020 bei der Hausbank aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe TEUR 3.000.

Die Aktiva sind bestimmt durch den Wertansatz der von der Klassik Radio AG gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 9.926 (Vorjahr: TEUR 9.926). Die Beteiligungsquoten betragen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ausnahmslos 100 %. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen eine Beteiligung von unter 1,7 % der Stückaktien. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.940 (Vorjahr: TEUR 3.413) betreffen die Verrechnung der allgemein anfallenden Verwaltungskosten, welche für alle Tochtergesellschaften des Klassik Radio AG

Konzerns getragen und mit einer monatlichen Pauschale weiter verrechnet werden.

Die Liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.475 (Vorjahr: TEUR 256) erhöht, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen das neu aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 0). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31.12.2020 auf TEUR 3.147 (Vorjahr: TEUR 2.118) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum 31.12.2020 auf TEUR 152 vermindert (Vorjahr: TEUR 356).

2.7. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 waren 57 (Vorjahr: 61) Mitarbeiter im Klassik Radio AG Konzern tätig. Am Geschäftsjahresende war 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Der Aufwand für Personal belief sich auf TEUR 4.263 (Vorjahr: TEUR 4.263). Klassik Radio schätzt seine Mitarbeiter mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Talenten, die sie in das Unternehmen einbringen.

2.8. Vergütungsbericht

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 setzte sich der **Vorstand** wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak,

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

Rechtsanwältin (Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer,

Rechtsanwalt

Die Vergütungsgrundsätze für Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 nicht geändert.

Vergütungsgrundsätze Vorstand

Die Klassik Radio AG folgt bezüglich der Ausweisung der Vorstandsbezüge nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung nicht den Vorgaben der Ziff. 4.2.3 des deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak erhält lediglich eine Fixvergütung, da er als derzeitiger Hauptaktionär das überwiegende unternehmerische Risiko selbst trägt und damit ausreichend kurzfristige wie auch langfristige Leistungsanreize gegeben sind. Über den Aktienkurs wirken sich auch die negativen Entwicklungen des Unternehmens unmittelbar auf ihn aus. Auch konnte zum Zeitpunkt des Abschlusses des derzeit laufenden Vorstandsvertrages entgegen Ziff. 4.2.2 des deutschen Corporate Governance Kodex noch nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt werden.

Die Angaben der Vorstandsvergütung werden individualisiert veröffentlicht, Kriterien für die Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak ist zugleich Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften und erhält für diese Tätigkeit keine

Bezüge, so dass seine Vergütung an den dadurch erweiterten Aufgaben, die auch der Aktiengesellschaft zugutekommen, zu messen ist. Die AG ihrerseits profitiert vom wirtschaftlichen Erfolg der Tochtergesellschaften. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Internet veröffentlicht.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielt Herr Ulrich R. J. Kubak im Geschäftsjahr 2020 ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Die Nebenleistungen an den Vorstand beinhalten Versicherungsprämien (auch für Direktversicherungen), nicht-geldliche Leistungen wie PKW oder die Übernahme bestimmter Steuern. Über die Verpflichtung zur Übernahme bereits bestehender Direktversicherungen hinaus wurden keine Versorgungszusagen gemacht. Gleiches gilt für Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

Vergütungsgrundsätze Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 19 der Satzung geregelt, der durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die Vergütung des Aufsichtsrates umfasst neben einer fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Komponente, die sich am langfristigen Unternehmenserfolg bemisst.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 erfolgsunabhängige Vergütungen, sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 47) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 11) erwartet.

2.9. Konzerninternes Steuerungssystem

Der Vorstand der Klassik Radio AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen. Im Fokus steht die nachhaltige Steigerung der Profitabilität.

Für Klassik Radio sind die Umsatzerlöse und das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Profitabilitätssteuerung auf Konzern- und Segmentebene. Sie messen die Qualität unserer Umsatzentwicklung und zeigt wie effizient wir unser operatives Geschäft steuern.

Für die Finanzplanung ist der Free Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss eine wichtige Steuerungsgröße zur Beurteilung der Finanzkraft des Konzerns. Er wird ermittelt als die Summe der im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel abzüglich des Saldos der im Rahmen der Investitionstätigkeit verwendeten und erwirtschafteten Mittel. Die Kennzahl zeigt, wie viel Liquidität dem Konzern und den einzelnen Tochterunternehmen einer Periode zur Verfügung steht.

Das Unternehmen bewegt sich in einem Branchenumfeld, das von einem dynamischen Veränderungsprozess geprägt ist.

Zu diesen konzerneigenen Leistungsindikatoren umfasst der konzernweite Steuerungs- und Planungsprozess externe Kennzahlen. Aktuelle Konjunkturdaten wie die Entwicklung des privaten Konsums, der Auftrags-eingänge und der Einzelhandelsumsätze sowie das Bruttoinlandsprodukt dienen zum Beispiel als relevante Indikatoren für die Investitionsbereitschaft der werbung-treibenden Unternehmen.

Ein weiterer wesentlicher Leistungsindikator sind die Reichweitendaten im Hörfunk. Diese werden zweimal jährlich im Rahmen der Media-Analyse „MA Audio“ erhoben.

Die für die Preisbildung 2021 relevanten Zahlen wurden somit mit der Media Analyse aus dem Herbst 2020 gebildet und veröffentlicht.

Aufgrund der Pandemie wurde auf die Herbstwelle 2020 verzichtet, welche mit der Media Analyse im Frühjahr 2021 veröffentlicht worden wäre, um die Hörfunksender aufgrund der Pandemie finanziell zu entlasten.

2020 hörten rund 5,7 Millionen Menschen in Deutschland Klassik Radio.

2.10. Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 4.825.000,00. Es ist eingeteilt in EUR 4.825.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung, soweit nicht im Einzelfall die Regelung des § 28 Satz 1 des WpHG Anwendung findet. Nach dieser Regelung besteht das Stimmrecht aus Aktien, die einer wesentlichen Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne der §§ 21 und 22 WpHG zuzurechnen sind, für die Zeit nicht, in der die Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG nicht erfüllt werden.

Der Vorstand Ulrich R.J. Kubak hält indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte: per 31.12.2020 (3.291.492 Stück bzw. 68,22 %)

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Klassik Radio AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung bestellt und abberufen. Danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre,

ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2021 um insgesamt bis zu EUR 2.412.500,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt

10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können, sofern solche Finanzierungsinstrumente ab dem 12. August 2016 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) oder zur Bedienung von Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die gegen Sacheinlage begeben werden.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bedingungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe,

festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, die aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2016 bis zum 11. August 2021 von der Gesellschaft oder unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie Wandlungspflichten erfüllt werden, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Klassik Radio AG hat weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit einzelnen Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess

3.1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Jahres- und des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungs-

legungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Rechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden überwiegend zentral ermittelt und erfasst. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine Abstimmung anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch die Leitung des Bereichs Finanzen des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt die Leitung Finanzen den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich.

3.2. Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio

Der Klassik Radio Konzern ist durch sein unternehmerisches Handeln mit seinen verschiedenen Segmenten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des implementierten Risikomanagementsystems, verantwortungsvoll mit den Unsicherheiten des Umfeldes umzugehen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu systematisieren und dem Management zu kommunizieren. Damit wird die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwendung bzw. Minimierung von Risiken geschaffen.

Ausgehend von der jährlich überarbeiteten Planung erfolgt das Controlling auf Ebene der Segmente, Gesellschaften und des Konzerns mit einem monatlichen Berichtswesen. Daneben unterstützen wöchentliche Controllingaus-

wertungen des Auftragseinganges, der Vermarktung, Disposition, e-Commerce-, Streamingdienst und Liquidität, kurzfristige Maßnahmen und Entscheidungen. Die konzernweit abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingsysteme unterstützen eine ganzheitliche Risikoanalyse und Steuerung. Das Risikomanagement bildet einen entscheidenden Bestandteil der Steuerungssysteme. Die operativen Geschäftsfelder steuern die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken eigenständig. Risiken der Geschäftsfelder, die sich im Konzernverbund möglicherweise addieren, werden zentral erfasst und gesteuert.

Die eingerichteten Systeme sichern den Informationsfluss zu den Prozessverantwortlichen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Auswertungen sind Basis regelmäßiger und intensiver Diskussionen.

4. Risiken und Chancen

4.1. Die Risiken

Marktrisiken

Konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel

Der Klassik Radio Konzern bewegt sich mit dem Radiosender und Klassik Radio im starken konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Werbemarkt und mit dem Online-Shop (eCommerce) im kaufkraftabhängigen Handelsumfeld sowie im Musikmarkt, insbesondere der Tonträgervermarktung. Beide Markteinheiten sind von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Das Risiko der Konjunkturschwäche bedeutet für den Klassik Radio

Konzern, dass der Markt kein ausreichendes Potenzial für die nachhaltige Erlöserzielung generiert. Andererseits kann das Unternehmen von positiven Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren.

Klassik Radio begegnet aktiv den Marktrisiken durch Alleinstellungsmerkmale, Branding, Hörerbindung und Zielgruppenorientierung.

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Zwei Vermarkter teilen sich den Radiowerbemarkt

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter Radio Marketing Services GmbH & Co. KG und ARD Sales & Services.

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des mit 5,5 % vom Gesamtwerbemarkt ohnehin kleinen Radio-Werbemarkt.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Die Umsatzanteile der Kombis generieren sich durch die Reichweite in der Zielgruppe 14-59 Jahren. Sinkende Reichweiten im entsprechenden Alterssegment bergen das Risiko rückläufiger Umsätze der ARD Sales & Services Kombivermarktung.

Der direkte Kundenkontakt mit enger Kundenbindung durch die Eigenvermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt sollen die Abhängigkeit von Reichweiten und Marktentwicklungen deutlich verringern.

Die breite Basis an regionalen Kleinkunden der Klassik Radio Direkt reduziert wiederum die Abhängigkeit von Großkunden.

Marktsättigung und Kaufkraft im Merchandising

Der allgemeine Markttrend Musik digital zu konsumieren und der unternehmenseigene Streamingdienst „Klassik Radio Select“, der die Lösung für diesen neuen Trend bietet, lässt die Hauptumsatzsäule des Klassik Radio Shops, den Verkauf von CDs zurückgehen. Die Umsätze in diesem Bereich bewegen sich im Abwärtstrend. Um diese Einbrüche aufzufangen wurde der Online-Shop um Digitalradios und die Klassik Radio Auszeit – ein Online Portal mit exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalten und Kulturerlebnissen erweitert.

(Quelle: The Nielsen Company)

Im Akquise-Prozess von Hotelpartnern für die Klassik Radio Auszeit misst sich Klassik Radio mit großen Playern aus der Online-Reisebranche. Ein hohes Servicelevel und einfache schnelle Geschäftsprozesse mit den Hotels sollen hierbei in der Klassik Radio Auszeit überzeugen. Die Corona-Pandemie hat die Tourismusbranche stillgelegt, daher ist das Potenzial hier derzeit als eher gering einzustufen.

Aufgrund des Risikos der Marktsättigung am mittlerweile großen Angebot an Konzerten verschiedenster Filmmusik-Konzerte hat sich Klassik Radio für die eigenen Konzerte dazu entschieden, das Motto und auch die Tournee gezielt im letzten Quartal des Jahres durchzuführen. Eine klare Qualitätsprofilierung und der Ausbau der Vertriebskanäle sollen dem Risiko proaktiv entgegenwirken.

Die Corona-Pandemie lässt eine Planung für Konzerte derzeit nur bedingt zu, dies gilt allerdings für das gesamte Konkurrenzfeld.

Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte

Im Falle von sich verschlechterndem konjunkturellem Klima besteht das Risiko, dass die Erträge der einzelnen Segmente hinter den prognostizierten Plandaten bleiben, mit der Folge, dass sich die Notwendigkeit einer Wertminderung auf den aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten einstellen könnte. Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Daneben erfolgt eine regelmäßige Analyse der prognostizierten Plandaten anhand der IST-Zahlen.

Personalunion von Hauptaktionär und Alleinvorstand

Herr Ulrich R. J. Kubak prägt als Gründer, Alleinvorstand und Hauptaktionär (68,22 %) die Geschäfte der Unternehmensgruppe in wesentlicher Weise. In dieser starken Position steht Herr Kubak im Innen- wie auch Außenverhältnis für die strategische Ausrichtung des Konzerns. In der operativen Verantwortung ist er im Konzern und den Tochtergesellschaften alleinverantwortlich.

DAB+

Im August 2011 wurde mit der Aufschaltung von DAB+ mit der bundesweiten Ausstrahlung von Digitalradio in Deutschland begonnen. Als bundesweiter Sender ist Klassik Radio bei diesem innovativen Verbreitungsweg, mit Chance auf den neuen Radiostandard, von Anfang an dabei.

Die Finanzierung aller Verbreitungswege erfolgt durch die in der Media Analyse ausgewiesene Gesamtreichweite, welche aktuell anteilig bei ca. 12 – 15 % auf dem Verbreitungsweg DAB+ in Deutschland zurückzuführen sind. Die Technologie findet in Deutschland mehr und mehr Akzeptanz. Die geplante Erweiterung von DAB+ mit weiterem Senderportfolio birgt das Risiko von Konkurrenzprogrammen auf dem neuen terrestrischen Radiostandard und könnte Anbietern den bundesweiten Markt direkt eröffnen.

Auch in Österreich ist Klassik Radio vom ersten Tag der bundesweiten Aufschaltung von DAB+ mit dabei. Ähnlich wie in Deutschland, sind die Haushalte und Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Sendestarts der neuen Radiotechnologie (im Mai 2019) noch nicht mit den entsprechenden Empfangsgeräten versorgt. Dies bedeutet für Klassik Radio eine enorme Investition in die Zukunft, die derzeit in den Erlösen noch nicht messbar ist.

Sozialversicherung

Die bei einem Tochterunternehmen der Klassik Radio AG stattgefundene Prüfung des Sozialversicherungs-Trägers wurde im Dezember mit einer Abschlusszahlung aufgehoben.

Rechtliche Risiken

Rundfunkrechtliche Auflagen

Die rundfunkrechtlichen Genehmigungen („Sendelizenzen“) sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Klassik Radio GmbH & Co. KG hält eine entsprechende Sendelizenz der Hamburgischen Anstalt für neue Medien zur Verbreitung über Satellit, welche bis 2029 verlängert wurde.

Daneben verfügt der Sender über terrestrische UKW-Stützfrequenzen, die je nach Bundesland gestaffelt bis 2029

befristet sind. Diese UKW-Frequenzen sind der mit Abstand wichtigste Verbreitungsweg von Klassik Radio. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen. Reichweiten- und Frequenzmarketing sind in einer Stabsstelle mit direkter Berichtsverantwortung an den Vorstand gebündelt.

Für die Verbreitung via DAB+ ist eine nationale Sendelizenz notwendig. Diese wurde in 2019 für den Zeitraum 2021 bis 2031 um weitere 10 Jahre verlängert.

Risiken aus der Verbreitung von COVID-19

Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die Folgen auf den Geschäftsverlauf des Klassik Radio Konzern werden laufend überwacht. Der Vorstand geht aufgrund der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass die Pandemie weiterhin zu einem starken temporären Rückgang der Werbeerlöse führen wird, solange die erneuten Lockdown-Beschränkungen als auch die weltweiten Reisebeschränkungen bestehen und hierdurch die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage 2021 negativ beeinflusst. Der Konzern beobachtet stetig die Entwicklung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um den Risiken entgegenzuwirken.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Klassik Radio verfügt mit TEUR 9.081 (Vorjahr: TEUR 10.007) über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Die liquiden Mittel haben sich durch die Aufnahme des KfW-Darlehens zum Bilanzstichtag um TEUR 2.898 auf TEUR 5.679 erhöht. Entsprechend haben sich die Finanzschulden auf TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 0) erhöht. Kurzfristige operative Liquiditätsengpässe sind im Konzern aufgrund vorhandener KK-Linien in Höhe von in Summe 1.000 TEUR abgesichert. Zum 31.12.2020 wurden die KK-Linien nicht in Anspruch genommen.

Die Klassik Radio AG arbeitet weiterhin in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, mit dem Ziel einer zusätzlichen Margen- und damit Liquiditätsverbesserung.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand – auch unter Berücksichtigung der Risiken des Corona-Virus - die finanzielle Lage des Konzerns als geordnet und die Liquidität über das Jahr 2021 als gesichert ein.

Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den aktuellen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über TEUR 3.000 beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung beginnt erst ab dem 30. September 2021.

4.2. Gesamtrisiko

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten bestehen aus Sicht des Vorstands nicht.

4.3. Die Chancen

Vermarktung von Klassik Radio

Der zunehmende Bekanntheitsgrad von Klassik Radio und steigende Reichweiten stärken die Vermarktung. Darüber hinaus entwickelt sich ein Trend weg von breitangelegten hin zu qualitativen Werbeplänen. Zielgruppen wie „Best Ager“, „Entscheider“ und „Topverdiener“ gewinnen im Werbemarkt zunehmend an Bedeutung.

Auch durch diese Entwicklungen wird die Klassik Radio Premium-Zielgruppe im Radiowerbemarkt immer attraktiver.

Klassik Radio bietet im Gegensatz zu den beiden anderen Vermarktern als einziger nationaler Radiosender ein bundesweit einheitliches Programmumfeld.

Klassik Radio verfügt über zwei strategisch gut aufgestellte, eigene Vertriebsunternehmen mit immer besser werdenden Zugängen zu den relevanten Werbekunden.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services (AS&S) in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Radionutzung DAB+

Durch die bundesweite Verbreitung über DAB+ eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen, die bislang aufgrund von fehlender oder geringer UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Damit erschließt Klassik Radio u.a. das bisher nicht über UKW versorgte und bevölkerungsreichste Bundesland NRW.

Seit Mai 2019 investiert Klassik Radio in den bundesweiten Start des digitalen Ausbau von DAB+ in Österreich.

Damit eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen landesweit in Österreich, die bislang ebenfalls aufgrund fehlender UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten. Damit einhergehend die Erschließung neuer Vermarktungspotentiale mit nationalen Radiosendern in Österreich.

In der EU muss seit dem 21. Dezember 2020 jeder Neuwagen serienmäßig mit einem DAB+ Radio ausgestattet werden. Dies wird das starke Wachstum der DAB+ Nutzung weiter vorantreiben.

Im Dezember 2020 hat Klassik Radio das bisherige Geschäftsmodell durch Investition in den zweiten nationalen DAB+ Multiplex signifikant erweitert. Die Klassik Radio AG konnte sich den letzten freien verfügbaren Programm-sendeplatz im zweiten nationalen DAB+ Multiplex sichern. Klassik Radio startet im Februar 2021 auf dem Sendplatz den ersten bundesweiten Radiosender für Film- und Serienmusik.

Radionutzung Webradio

Die Radionutzung im Internet und Mobile verzeichnet einen sprunghaften Zuwachs. Auch durch diesen Verbreitungsweg können neue Hörer für Klassik Radio hinzugewonnen und bestehenden Hörern mehr Auswahl geboten werden.

Zusätzlich zum Hauptprogramm bietet Klassik Radio mittlerweile ein attraktives und breites Angebot frei empfangbarer digitaler werbefinanzierter Free-Channels unter anderem wie Klassik am Morgen, Feel Good Klassik, Klassik, Movie Heroes, Filmklassiker, New Classics, Weinabend, Klassik zum Kochen, Barock, Mozart, Bach, Beethoven, Verdi, Piano, Oper, Klassik für Kinder, Klassik Rock, Lounge Beat, Schiller Lounge, Die Till Brönner Show, Smooth Jazz und viele weitere Channels für neue Hörer und innovative Vermarktungsmöglichkeiten an.

Online-Shop

Die hochwertigen und nicht im Handel erhältlichen Musik-Exklusivprodukte bieten attraktive Zusatzerlöse unabhängig vom Radiowerbemarkt. Mit diesem Produktsegment konnten treue und langjährige Kundenbeziehungen aufgebaut werden. Die bestehenden Kundenbeziehungen können jederzeit für eine Erweiterung des Produktangebotes bzw. von themenaffinen Angeboten genutzt werden. Die anhaltende Nachfrage von Digitalradios und den exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalten und Kulturerlebnissen in der Klassik Radio Auszeit zeigen, dass hier das Potential für weitere Cross-Selling Umsätze besteht. Klassik Radio Online-Shop wird künftig mit jeweils diversifizierten aber immer zielgruppenaffinen Produktangeboten ausgebaut werden.

Konzerte

Klassik Radio startete im Jahr 2016 wieder mit einem großen Erfolg die Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert“. Bereits im dritten Jahr in Folge konnte die Konzerttournee den Ticketumsatz steigern. Bislang haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Das Unternehmensziel ist „Klassik Radio live in Concert“ als Konzertserie zu etablieren, so dass der Besuch des Klassik

Radio Konzertes zum festen Konzertermin der Klassik Radio Hörer wird. Nach Ende der Corona-bedingten Zulassungsbeschränkungen für Live-Veranstaltungen wird die Klassik Radio live in Concert Tournee wieder fester Bestandteil des klassischen Konzertjahres in Deutschland.

Musik Streamingdienst

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen innovativen eigenen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit mittlerweile über 100 kuratierten Sendern, sowie dem Klassik Radio Live-Programm mit Künstlern wie Rolando Villazón, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Ebenso befinden sich im Angebot Sender, die speziell auf Stimmungen der Hörerschaft eingehen. Sender wie „Dinner Jazz“, „60ies Bar Lounge“ oder auch „Springtime Lounge“.

So liefert Klassik Radio Select auf Knopfdruck den passenden Soundtrack zu jeder Situation, egal ob per iOS oder Android App, Webplayer oder über externe Bluetooth Speaker und untermalt jede Stimmung mit einer darauf perfekt abgestimmten Musikauswahl.

Durch die konzerneigenen vielschichtigen Werbemöglichkeiten im Wert von Millionen Euro pro Jahr, besteht eine große Chance stetig neue Abonnenten zu gewinnen.

Dies wäre ein in der Musik- und Medienindustrie weltweit Beachtung findender Erfolg, der den Unternehmenswert der Klassik Radio AG mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant steigern würde.

5. Ausblick und Prognose

Die Klassik Radio AG verfolgt konsequent eine 360 Grad Wertschöpfungs-Strategie rund um die Marke Klassik Radio, die auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum im DACH-Raum ausgerichtet ist.

Wie robust diese Strategie ist, zeigen die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2020, bei dem es gelungen ist, trotz widrigster wirtschaftlicher Bedingungen durch COVID19, wie dem Entfall der kompletten Konzerttournee durch Veranstaltungsverbote und einem einzigartigen Werbemarkteinbruch, ein ordentliches Konzern-Ergebnis zu erzielen.

Ganz im Gegenteil zur Marktstimmung wurde die globale Wirtschaftskrise 2020 für neue Investitionen in die digitalen Geschäftsmodelle und in den massiven Ausbau der digitalen Verbreitung genutzt.

In der gesamten Pandemie wurde bis heute kein Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt. Im Verständnis der Klassik Radio AG ist dies ein leistbarer Beitrag an die Gemeinschaft in Deutschland.

Die Klassik Radio AG setzt darauf, alle Mitarbeiter bei voller Bezahlung zu motivieren, die Chancen der sich verändernden Märkte zu ergreifen und zum Wohl des Unternehmens herauszuarbeiten.

Ziel ist es, das kontinuierliche Umsatz- und Ergebniswachstum der Jahre vor der Pandemie fortzusetzen, sobald sich die aufgrund der Corona-Pandemie bestehenden Rahmenbedingungen normalisiert haben.

Im mittlerweile zweiten Jahr hat COVID19 die Wirtschaft und das öffentliche Leben unverändert fest im Griff. Dies betrifft auch die Entwicklung der Klassik Radio AG im laufenden Geschäftsjahr 2021.

Wir gehen davon aus, dass durch die aktuellen Impfkampagnenerfolge und dem ausreichenden Vorhandensein von Impfstoffen, Ende des Sommers eine Normalisierung des Alltags möglich wird und wodurch der eingebrochene

Werbemarkt wieder anzieht und Konzerte in entsprechender Größe umsetzbar sind.

In den vergangenen Monaten erfolgten Investitionen in den Start eines zweiten, national über DAB verbreiteten Digital-Senders sowie in den Ausbau der nationalen DAB+ Verbreitung von Klassik Radio in Österreich und erstmalig in der deutschsprachigen Schweiz.

Damit ist Klassik Radio der einzige DACH weit verbreitete Hörfunksender Europas. Da die DACH Region für viele Werbekunden immer mehr eine Markt-Einheit wird, bietet diese Aufstellung zukünftig viel Wachstums-Potential.

Diese Wachstums-Investitionen werden im aktuellen Geschäftsjahr das EBITDA belasten, da die laufenden Kosten hierfür noch nicht durch entsprechende Mehrumsätze im Werbemarkt kompensiert werden.

Der Break-Even der laufenden Kosten für das zweite Radio-programm und für die DACH-Verbreitung des Hauptprogramms wird innerhalb von 30 Monaten erwartet.

Ab dann gehen wir von höheren Werbeerträgen wie Verbreitungskosten aus und damit von steigenden und skalierbaren Ergebnisbeiträgen zum Gesamtergebnis.

Für das Segment Radiosender gehen wir deshalb von leicht steigenden Umsätzen und einem deutlichen sinkenden EBITDA aus.

Im Segment Merchandising wird im 1. Halbjahr 2021 ein neues Shoppingportal eingeführt, dass das bisherige Einkaufserlebnis und die Kundenfreundlichkeit deutlich verbessern wird.

Hier gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 unter der Voraussetzung, dass die Konzerte stattfinden dürfen bereits von deutlich steigenden Umsätzen und einem ausgeglichenen EBITDA aus.

Klassik Radio Select wird ebenfalls im 1. Halbjahr 2021 mit einer signifikanten Produkt-Weiterentwicklung, einem neuen Musik-Lizenzmodell und mit verschiedenen neuen Preis-Optionen gelauncht.

Für das laufende Geschäftsjahr gehen wir von deutlich steigenden Umsätzen aus.

Der Vorstand erwartet in Summe für das Geschäftsjahr 2021, das durch den Verlauf der COVID-19 Pandemie als Über-

gangsjahr angesehen wird, für den Konzern einen leicht steigenden Umsatz und ein deutlich sinkendes EBITDA.

Für die Klassik Radio AG Einzelgesellschaft (Holding) wird wie in den Vorjahren ein ausgeglichenes EBITDA angestrebt.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse 2021 ganz wesentlich von der weiteren Entwicklung um COVID19 und den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der

Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

<http://www.klassikradioag.de/cg.html>

zugänglich gemacht.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2020 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte

vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen oder unterlassen.

Augsburg, 30. April 2021

Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwerte	(1)	5.497	5.497
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	1.453	1.319
Sachanlagevermögen	(2)	356	464
Nutzungsrecht	(3)	279	451
Beteiligungen		45	45
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	120	129
Latente Steueransprüche	(4)	983	1.342
		8.733	9.247
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(5)	107	141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	1.032	1.931
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	1.240	1.248
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - nicht finanziell	(7)	241	390
Steueransprüche	(8)	5	5
Zahlungsmittel	(9)	5.679	2.898
		8.304	6.613
		17.037	15.860

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	4.825	4.825
Gewinnrücklagen	(10)	4.256	5.182
		9.081	10.007

Langfristige Schulden

Finanzschulden	(11)	2.625	0
Leasingverbindlichkeiten	(27)	216	326
Latente Steuerschulden	(4)	11	16
		2.852	342

Kurzfristige Schulden

Finanzschulden	(11)	375	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	2.023	3.002
Rückstellungen	(13)	41	47
Leasingverbindlichkeiten	(27)	77	143
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	1.102	949
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	(15)	281	324
Übrige Verbindlichkeiten - nicht finanziell	(15)	244	512
Steuerschulden	(16)	961	534
		5.104	5.511
		17.037	15.860

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in TEUR		01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Umsatzerlöse	(17)	14.694	18.221
Sonstige Erträge	(18)	1.071	663
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	(19)	-5.567	-6.629
Aufwand für Personal	(20)	-4.263	-4.263
Andere Aufwendungen	(21)	-4.308	-5.190
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)		1.627	2.802
Aufwand für Abschreibungen	(22)	-627	-561
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)		1.000	2.241
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	-49	-46
Finanzergebnis		-46	-40
Steueraufwendungen	(24)	-867	-641
Gesamtperiodenergebnis		87	1.560
davon entfallen auf:			
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		87	1.560
Ergebnis je Aktie (in EUR):	(25)	0,018	0,323

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in TEUR	Anhang	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Periodenergebnis		87	1.560
Abschreibungen		627	561
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		4	3
Veränderung der Rückstellungen		-6	5
Veränderung der Vorräte		34	-57
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		899	1.137
Veränderung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		685	-725
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-979	911
Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		148	1.095
Geleistete Zinsen der Finanzierung		44	1
Ertragsteuerzahlungen		-57	-172
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	(28)	1.486	4.319
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-327	-354
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-36	-319
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-25
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		6	36
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(28)	-357	-662
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Darlehen		3.000	0
Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		0	-80
Geleistete Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten		-21	-1
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-291	-228
Auszahlung Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-23	-28
Auszahlung der Dividende		-1.013	-1.013
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(28)	1.652	-1.350
Veränderungen der Zahlungsmittel		2.781	2.307
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		2.898	591
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(28)	5.679	2.898
Geleistete Zinszahlungen aus betrieblicher Tätigkeit		-4	-17
Geleistete Zinszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-21	-1
Summe		-25	-18

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2020

	Anhang	Gez. Kapital in TEUR	Kapital- rücklage in TEUR	Gewinn- rücklage in TEUR	Eigenkapital gesamt in TEUR
Stand zum 31. Dezember 2018	(10)	4.825	-881	5.516	9.460
Kapitalveränderungen		0	881	-881	0
Dividende		0	0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	0	1.560	1.560
Stand zum 31. Dezember 2019	(10)	4.825	0	5.182	10.007
Dividende		0	0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	0	87	87
Stand zum 31. Dezember 2020	(10)	4.825	0	4.256	9.081

Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Grundlagen

Die Klassik Radio AG (die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Klassik Radio Konzern) sind fokussiert auf das Medium Hörfunk in Deutschland. Sie sind im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, des Merchandisings, dem Vertrieb von Sonderwerbformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

Bei Klassik Radio handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des im Handelsregister Augsburg (HRB 2090) eingetragenen Sitzes lautet Imhofstraße 12, 86159 Augsburg. Das Unternehmen ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge werden, soweit nicht anderweitig vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 mit einer Vergleichsperiode.

Am 30. April 2021 hat der Vorstand der Klassik Radio AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Abschlusses erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 30. April 2021.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgenden geänderten Standards und Interpretationen sind zum 01. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden:

- Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards – Änderungen der Verweise auf den konzeptionellen Rahmen der IFRS Standards
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Problemlösung bei der Bestimmung ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat
- IAS 1 / IAS 8 Definition of Material – Schärfung der Definition von “wesentlich”
- IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1) – Erleichterungen der Hedge Accounting Vorschriften die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind

Aus den Änderungen der obigen Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG möglicherweise relevanten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungspflicht in der EU	Übernahme durch die EU-Kommission
COVID-19-bedingte Änderungen an IFRS 16	Die Änderung räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisminderungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen kann	01.06.2020	09.10.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 Phase 2	Klärung von Sachverhalten, die die Finanzberichterstattung nach der Reform des Referenzzinssatzes (inkl. seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze) beeinflussen könnten.	01.01.2021	13.01.2021
Änderung an IFRS 3	Änderung der Referenzierung auf das aktuelle Rahmenkonzept 2018.	01.01.2022	offen
Änderung an IAS 37	Schärfung von „Kosten der Vertragserfüllung“ zu „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“.	01.01.2022	offen
Änderungen an IAS 16	Änderungen bei den direkt zurechenbaren Kosten einer Sachanlage.	01.01.2022	offen
Annual Improvements 2018-2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	01.01.2022	offen
IFRS 17 Versicherungsverträge	Neuregelungen einschließlich Änderungen an IFRS 17 Bilanzierungsgrundsätze von Versicherungsverträgen. IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen.	01.01.2023	offen
IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	01.01.2023	offen
IAS 1 Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen am Practice Statement 2	Verbesserung der Angaben zu Rechnungslegungsmethoden und entsprechende Anpassung der Guidance im Practice Statement 2	01.01.2023	offen
IAS 8 Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	offen
Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 16 Leases	Anpassung hinsichtlich COVID-19-bezogener Mietnachlässe nach dem 30.06.2021	01.04.2021	offen

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

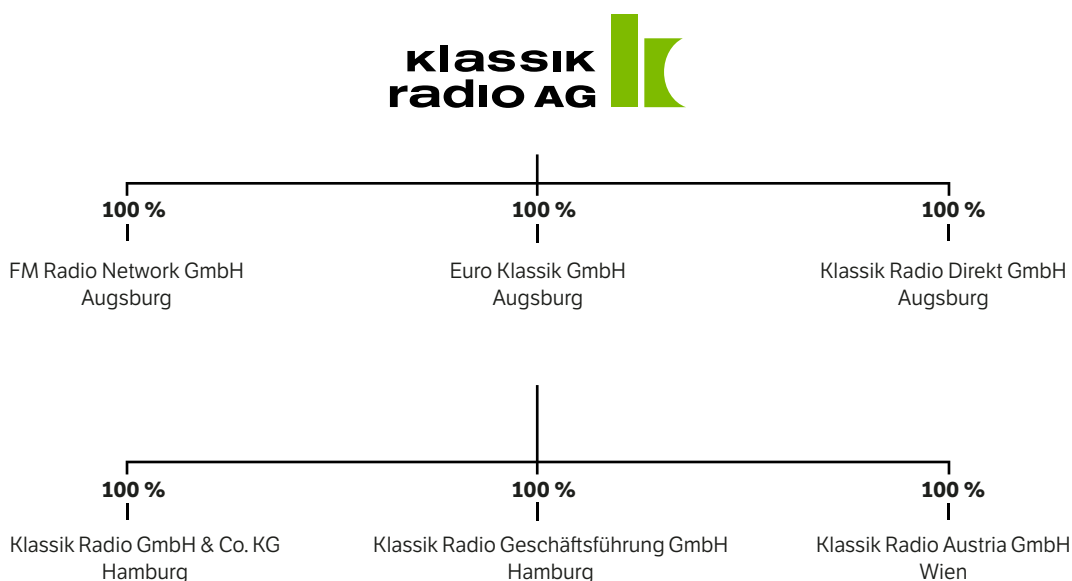
Darüber hinaus sind weitere Standards und Interpretationen verabschiedet worden, die aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 besteht aus der Klassik Radio AG als Mutterunternehmen sowie fünf deutschen Tochtergesellschaften und einer ausländischen Tochtergesellschaft, die nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der Klassik Radio AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn der Klassik Radio Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg, werden die Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB in Anspruch genommen.

Beteiligungsstruktur der Klassik Radio AG:



Stand: Dezember 2020

Der Konsolidierungskreis setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

Nr.		Anteilseigner lfd. Nr.	Beteiligungsquote in %
1	Klassik Radio AG (Muttergesellschaft), Augsburg		
(a) unmittelbarer Anteilsbesitz			
2	Euro Klassik GmbH, Augsburg	1	100
3	FM Radio Network GmbH, Augsburg	1	100
4	Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg	1	100
(b) mittelbarer Anteilsbesitz			
5	Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg	2	100
6	Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, Hamburg	2	100
7	Klassik Radio Austria GmbH, Wien	2	100

Konsolidierungsgrundsätze

Die Klassik Radio AG leitet alle auf Basis der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis befindlichen Tochterunternehmen auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Basis einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei allen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 „Business Combinations“. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgswirkung verrechnet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2019) nicht geändert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden oder sie primär zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich gemäß IAS 36, sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag abgewertet (Impairment-only-approach). Wertaufholungen sind unzulässig. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstanden ist, Nutzen ziehen.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten neben aufgedeckten stillen Reserven bei Geschäftserwerben im Wesentlichen erworbene Software und Lizenzen, die zu ihren Anschaffungskosten erfasst werden. Sie haben eine bestimmte Nutzungsdauer und werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die bei Geschäftserwerben aufgedeckten stillen Reserven hinsichtlich Kundenbeziehungen, Kundenlisten und Lizenzen werden über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Sachanlagen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Wirtschaftsgüter	3 bis 10 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	5 bis 7 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines nicht finanziellen Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher Impairment-Test notwendig ist, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert. Der Netto-Veräußerungspreis ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrages ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

Leasingverhältnisse bestehen im Konzern als Leasingnehmer für Gewerberäume, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA).

Die aus Leasingverhältnissen resultierenden Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert der fest vereinbarten künftigen Leasingzahlungen sowie unter Berücksichtigung von Vertragsverlängerungsoptionen, deren Ausübung als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzt wird, bewertet. Für die Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgegriffen.

In den Folgeperioden wird die Leasingverbindlichkeit mit dem bei der Zugangsbewertung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz aufgezinst. Die geleisteten Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit erfolgt die Erfassung eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen, dessen Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger Vorauszahlungen und Anschaffungsnebenkosten entsprechen.

Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertberichtigung erfasst.

Für Leasinggegenstände mit einem Neuwert von bis zu TEUR 5 (Leasinggegenstände von geringem Wert) und für Leasingverhältnisse mit Vertragslaufzeiten von bis zu 12 Monaten (Kurzfristleasing) wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Verträge keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst werden.

Der Konzern schließt teilweise Untermietverhältnisse für diese Gewerberäume ab. Die vorliegenden Untermietverhältnisse sind als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren. Die vereinnahmten Leasingraten werden unter den Umsatzerlösen erfasst.

Latente Steueransprüche/-schulden werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die aktiven latenten Steuern umfassen Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung in einem Planungszeitraum von 3 Jahren mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die Berechnung der latenten Steuern wird unverändert ein Steuersatz von 31,05% herangezogen, der sich aus der Belastung mit Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 15,83% sowie Gewerbebeertragsteuer von 15,22% ergibt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert. Dabei werden neben direkt zuordenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten berücksichtigt. Die Fremdkapitalkosten werden im Aufwand erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Klassik Radio hat im Berichtszeitraum Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen erhalten. Sofern der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Realisierung dieser Zuwendungen unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 18.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Marktüblicher Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten. Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sog. expected credit losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen. Klassik Radio wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Klassik Radio betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Klassik Radio schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingekommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Bei **Bartergeschäften** erbringt die Gesellschaft einen Teil ihrer Sendeleistungen und ihres Merchandisings im Austausch gegen Dienstleistungen, im Wesentlichen gegen Werbeleistungen (Hinweis auf (17) Umsatzerlöse). Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bewertet werden kann. Leistungen und Verpflichtungen aus den Bartergeschäften gleichen sich in Summe aus, so dass grundsätzlich kein Ergebnis aus diesen Geschäften entsteht. Es handelt sich hierbei um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag grundsätzlich keine Forderungen oder Verpflichtungen, aus dem Überhang bestehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Summe mehr Sendeleistungen vorab erbringt, kann es unterjährig zu einem Überhang an Forderungen aus den Bartergeschäften kommen. Aufgrund unterschiedlicher saisonaler Inanspruchnahmen der in den Bartertransaktionen im Wesentlichen enthaltenen Werbeleistungen wird der Umsatz ratierlich jeweils in Höhe der abgerufenen Leistung realisiert.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die **Rückstellungen** gem. IAS 37 berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Vertrag mit einem Kunden wirksam zustande gekommen ist, die On-Air-Leistung, Vertriebsleistung oder sonstige Dienstleistung erbracht wurde, ein Preis bestimmbar und vereinbart ist und dessen Bezahlung oder Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei dem Verkauf von Handelswaren und Druckerzeugnissen ist die Leistung erbracht, wenn die mit den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder für die Konzerte werden als Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Mit Durchführung

der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation. Umsatzerlöse aus Werbeausstrahlungen werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung realisiert. Für die Vermarktung von Werbezeiten sind die Rechnungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Vereinnahmung von Shopumsätzen, Ticketgeldern und Streamingdiensten erfolgt direkt bei Vorkasse oder über Dienstleister / Banksysteme innerhalb eines Zeitraums von 2 bis 4 Wochen.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen (Rabatte und Skonti) und Gutschriften ausgewiesen.

Das **Ergebnis je Aktie**, welches unter der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, wird ermittelt, indem das Konzernergebnis, das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl des Geschäftsjahres dividiert wird.

Zu einem gewissen Grad müssen im Konzernabschluss **Schätzungen** vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Davon können die Vermögenswerte und Schulden sowie die Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag ebenso wie die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betroffen sein. Diese Schätzungen wurden vom Vorstand und Management unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen nach bestem Wissen vorgenommen. Dennoch können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche wesentliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, werden im Folgenden erörtert:

- **Wertminderung des Goodwills**

Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, im Einklang mit der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf den geschätzten zukünftigen Cash-Zuflüssen ermittelt. Der Buchwert des Goodwills beträgt TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497).

- **Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Klassik Radio wendet den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 1.387 (Vorjahr: TEUR 2.176).

- **Rückstellungen**

Der Konzern ermittelt fortlaufend den Rückstellungsbedarf für erkennbare Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs bewertet. Der Buchwert der Rückstellungen beträgt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 47)

- **Ertragsteuern / aktive latente Steuern**

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt wurden. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern haben. Diese Faktoren umfassen (nicht abschließend) sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und des künftigen Gewinns aufgrund von Planungsannahmen vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern haben. Die aktiven latenten Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 1.342).

Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den Angaben zur Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
in TEUR			
01.01.2019	6.284	3.041	9.325
Zugänge	0	354	354
Abgänge	0	0	0
31.12.2019	6.284	3.395	9.679
01.01.2020	6.284	3.395	9.679
Zugänge	0	327	327
Abgänge	0	0	0
31.12.2020	6.284	3.722	10.006
Abschreibungen			
01.01.2019	787	1.900	2.687
Zugänge	0	176	176
Abgänge	0	0	0
31.12.2019	787	2.076	2.863
01.01.2020	787	2.076	2.863
Zugänge	0	193	193
Abgänge	0	0	0
31.12.2020	787	2.269	3.056
Buchwert 31.12.2019	5.497	1.319	6.816
Buchwert 31.12.2020	5.497	1.453	6.950

Der Klassik Radio Konzern weist innerhalb dieses Aktivpostens **Geschäfts- und Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen aus.

Die Klassik Radio AG überprüft die Werthaltigkeit ihrer Geschäfts- und Firmenwerte einmal jährlich bzw. bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse im Rahmen eines Impairment-Tests. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die analog zur internen Steuerung des Konzerns den Geschäftsbereichen entspricht. Der Goodwill beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 5.497 und entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Radiosender mit den Gesellschaften Klassik Radio GmbH & Co. KG und der Klassik Radio Direkt GmbH.

Für den Impairment-Test wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit dem Buchwert des Geschäfts- und Firmenwertes verglichen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Cash Flow Prognose für einen Dreijahreszeitraum erstellt. Im Planungszeitraum wurden die Cash Flows aus einer detaillierten bottom-up Planung abgeleitet. Für die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefassten Gesellschaften wird nach den Corona-bedingten Umsatzrückgängen für das Geschäftsjahr 2021 ein deutlich erhöhter Umsatz unterstellt. Für die folgenden Jahre werden bei den Gesellschaften Wachstumsraten von 6,03 % bis 17,54 % (Vorjahrestest 1,8 % bis 12,43 %) zu Grunde gelegt, denen in der Regel Kostensteigerungen von 2,55 % bis 9,09 % (Vorjahrestest 1,6 % bis 11,63 %) gegenüberstehen. Ab dem nachhaltigen Jahr wurde ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahrestest 1,0 %) unterstellt. Die ermittelten Cash Flows wurden mit einem risikoadjustierten Zinssatz, dem WACC (weighted average cost of capital) von 5,40 % (Vorjahrestest 4,92 %) abgezinst. Der WACC basiert auf einer freien Verzinsung und einem Risikoaufschlag für die cash-generierende Einheit, der das Risiko der Einheit und der Peergroup widerspiegelt (Bewertungshierarchie Stufe 3).

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist gegeben, wenn der erzielbare Betrag nicht geringer ist als der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Aus dieser Überprüfung ergab sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf. Auch bei einer Erhöhung des WACC um 1 %-Punkt ergäben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** enthalten folgende wesentliche immaterielle Vermögenswerte:

In TEUR	Buchwert	Restnutzungsdauer in Jahren
Streamingdienst	749	7,0

Darüber hinaus sind in den sonstigen immateriellen Vermögenswerte geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 319) enthalten.

(2) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Einbauten in fremde Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	Summe
in TEUR					
01.01.2019	238	22	1.938	29	2.227
Zugänge	55	0	293	0	348
Abgänge	0	0	-36	-29	-65
31.12.2019	293	22	2.195	0	2.510
01.01.2020	293	22	2.195	0	2.510
Zugänge	0	0	27	9	36
Abgänge	0	0	4	0	4
31.12.2020	293	22	2.218	9	2.542
Abschreibungen					
01.01.2019	228	16	1.661	0	1.905
Zugänge	11	1	129	0	141
Abgänge	0	0	0	0	0
31.12.2019	239	17	1.790	0	2.046
01.01.2020	239	17	1.790	0	2.046
Zugänge	9	1	130	0	140
Abgänge	0	0	0	0	0
31.12.2020	248	18	1.920	0	2.186
Buchwert 31.12.2019	54	5	405	0	464
Buchwert 31.12.2020	45	4	298	9	356

(3) Nutzungsrechte

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Gebäude	Fuhrpark	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
in TEUR				
01.01.2019	0	0	0	0
Zugänge aus Erstanwendung	430	64	0	494
Zugänge	117	77	7	201
Abgänge	0	0	0	0
31.12.2019	547	141	7	695
01.01.2020	547	141	7	695
Zugänge	99	55	0	154
Abgänge	58	0	0	58
31.12.2020	588	196	7	791
Abschreibungen				
01.01.2019	0	0	0	0
Zugänge	208	36	0	244
Abgänge	0	0	0	0
31.12.2019	208	36	0	244
01.01.2020	208	36	0	244
Zugänge	213	71	3	286
Abgänge	19	0	0	19
31.12.2020	402	107	3	511
Buchwert 31.12.2019	339	105	7	451
Buchwert 31.12.2020	186	89	4	279

Erträge/Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	315	256
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen	290	244
Zinsaufwand	23	28
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	71	80

Zu den Erträgen aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten siehe Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“. Zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (27) „Risikomanagement“. Für weitergehende Informationen zu den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe (28) „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

Zu den Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen verweisen wir auf die Erläuterungen unter der Anhangangabe Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen (30).

(4) Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 1.342) und entfallen in Höhe von TEUR 973 (Vorjahr: TEUR 1.336) auf steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6) auf temporäre Bewertungsunterschiede bezüglich Leasing. Die latenten Steuerverbindlichkeiten aufgrund von steuerpflichtigen, temporären Differenzen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 16) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte.

Per 31. Dezember 2020 verfügte der Klassik Radio Konzern über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 8,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,6) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 11,3 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0). Darauf wurden aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 973 (Vorjahr: TEUR 1.336) angesetzt, deren Höhe innerhalb eines 3 Jahresplanungszeitraums als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden. Aufgrund geringer Realisationsmöglichkeiten wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 4,9 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 6,7) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Latente Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden nicht berechnet, da nicht vorgesehen ist, diese Gewinne in naher Zukunft an die Muttergesellschaft auszuschütten. Von einer Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkung wurde wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	364	358
Wertberichtigung	-257	-217
Vorräte	107	141

Die Vorräte bestehen aus zur Vermarktung vorgehaltener CD´s, DVD´s, DAB+ Geräte und Bücher. Die Bestände wurden auf Basis einer Verkaufseinschätzung um TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 217) wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 18) ergebniswirksam erfasst. Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beträgt TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 248).

Aufgrund einer erhöhten Gängigkeit einzelner Vorräte erfolgte im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20).

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 1.387 (Vorjahr: TEUR 2.176). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung nicht in Anspruch genommen	Zuführung	31.12.2020
	245	11	134	255	355

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 235). Dabei werden überfälligen Forderungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen, unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt. Für das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberichtigten“ Forderungen wurde ein erwarteter Kreditverlust der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 10) ermittelt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 Forderungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 19) ausgebucht.

(7) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt in finanziell und nicht finanziell zusammen:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	finanziell	nicht-finanziell	finanziell	nicht-finanziell
Forderungen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten	1.043	0	1.007	0
Geleistete Vorauszahlungen	0	240	0	169
Mietkautionen	30	0	35	0
Forderungen aus Umsatzsteuer/Vorsteuer	0	20	0	221
Debitorische Kreditoren	81	0	51	0
Darlehen	138	0	148	0
Forderungen Vermarktung	0	0	70	0
Sonstiges	49	0	66	0
	1.341	260	1.377	390

Die Darlehensforderung ist in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 129) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

(8) Steueransprüche

Die Steueransprüche in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus im Voraus bezahlter Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

(9) Zahlungsmittel

Die kurzfristigen Zahlungsmittel (Laufzeit von weniger als drei Monaten) in Höhe von TEUR 5.679 (Vorjahr: TEUR 2.898) umfassen Bankguthaben sowie Kassenbestände.

(10) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum 31.12.2019 EUR 4.825.000,00 Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.825.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Es ist vollständig einbezahlt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.256 (Vorjahr: TEUR 5.182) setzen sich aus den aufgelaufenen Gewinnen sowie dem Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 87, vermindert um die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.013 (0,21 Cent pro Aktie) zusammen.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2021 um insgesamt bis zu EUR 2.412.500,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf Aktien entfällt,

die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können, sofern solche Finanzierungsinstrumente ab dem 12. August 2016 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die gegen Sacheinlage begeben werden.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bedingungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2016 bis zum 11. August 2021 von der Gesellschaft oder unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie Wandlungspflichten erfüllt werden, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kapitalmanagement

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden betragen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	9.081	10.007
in % vom Gesamtkapital	75,20%	100%
Langfristige Finanzschulden	2.625	0
Kurzfristige Finanzschulden	375	0
Summe Finanzschulden	3.000	0
in % vom Gesamtkapital	24,80%	0,00%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)	12.081	10.007

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
Langfristige Vermögenswerte	8.733	51,30%	9.247	58,30%
Kurzfristige Vermögenswerte	8.304	48,70%	6.613	41,70%
Gesamtvermögen	17.037	100,00%	15.860	100,00%
Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	9.081	53,30%	10.007	63,10%
Langfristige Schulden	2.852	16,70%	342	2,20%
Kurzfristige Schulden	5.104	30,00%	5.511	34,70%
Gesamtkapital	17.037	100,00%	15.860	100,00%

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Das primäre Ziel des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Dabei steht eine ausreichende Kapitalausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren und geplante Investitionen durchführen zu können. Diese Liquidität setzt sich aus Mittelzuflüssen auslaufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.200) zusammen.

(11) Finanzschulden

Unter den Finanzschulden wird das im April 2020 bei der Hausbank aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe TEUR 3.000 ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung beginnt erst ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten à TEUR 187,5. Der unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesene Anteil beträgt TEUR 375, der langfristige Anteil TEUR 2.625.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	1.024
Ausstehende Rechnungen für:		
- Abschluss- und Prüfungskosten	114	107
- Lizenzen	778	726
- Rechts- und Beratungskosten	73	86
- Beiträge und Abgaben	60	105
- Umsatzbezogene Kosten	195	186
- Übrige	542	768
	2.023	3.002

(13) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr:

in TEUR	31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Aufsichtsratsvergütung	47	45	0	39	41

(14) Vertragsverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Werbeausstrahlungen in Höhe von TEUR 522 (Vorjahr: TEUR 641), Konzerttickets in Höhe von TEUR 551 (Vorjahr: TEUR 286) und für die Nutzung unseres Streamingdienstes Klassik Radio Select in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 22) nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung oder Veranstaltung bzw. über die Laufzeit des Abonnements, alle innerhalb des nächsten Jahres ertragswirksam.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“ erläutert.

(15) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	finanziell	nicht- finanziell	finanziell	nicht- finanziell
Personalverbindlichkeiten	157	23	246	24
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0	153	0	420
Kreditorische Debitoren	26	0	24	0
Sonstige	98	68	54	68
	281	244	324	512

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich überwiegend aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

(16) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen GewSt in Höhe von TEUR 769 (Vorjahr: TEUR 373) und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 134).

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**(17) Umsatzerlöse**

Die Konzernumsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich aus den Segmenten zusammen, welche in der Segmentberichterstattung dargestellt sind.

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Sender	14.080	16.433
Merchandising	551	1.725
Sonstige	63	63
Summe Segmente	14.694	18.221

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 63) entfallen auf Mieterträge. In den Umsätzen im Segment Sender sind zu Marktpreisen erfasste Umsätze aus Bartergeschäften in Höhe von TEUR 2.342 (Vorjahr: TEUR 3.092) enthalten. Die Gegenposten der Bartergeschäfte zu diesen Umsätzen verteilen sich innerhalb des Aufwands wie folgt:

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Werbekosten	2.197	2.847
Verwaltungskosten	7	107
Reisekosten	0	1
Aufwendungen für Programmdurchführung, für Honorare und Lizenzen und für verkaufte Produkte	138	137
Summe	2.342	3.092

Die Umsätze lassen sich bezüglich der Art wie folgt gliedern:

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Radioerlöse	14.080	16.433
Konzerte	0	1.268
Merchandising	551	457
Mieterlöse	63	63
Summe	14.694	18.221

Die Vertragssalden stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.032	1.931	3.068
Vertragsverbindlichkeiten	1.102	949	792

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Erlöse die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-606	-785
Zugänge aus erhaltenen Anzahlungen, abzüglich der Beiträge die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	759	942
Gesamt	153	157

(18) Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge im Berichtsjahr entfallen auf:

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Zuschüsse und Förderungen	402	13
Ausgebuchte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322	76
Erstattung aus Lohnfortzahlung	79	60
Werbekostenzuschüsse	0	328
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	88	84
Auflösung von Wertberichtigungen	134	80
Übrige Erträge	46	22
Summe	1.071	663

Bei den ausgebuchten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Aufwendungen aus den vergangenen Geschäftsjahren, die im Geschäftsjahr 2020 endabgerechnet wurden oder verjährt sind. Die Zuschüsse und Förderungen betreffen im Wesentlichen Corona-Beihilfen in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 0).

(19) Aufwand für bezogene Leistungen und Waren

Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Sendeverbreitung	2.631	2.358
Honorare und Lizenzen	1.030	1.326
Provisionen	941	1.228
Produktion	612	1.496
Warenbezug	321	191
Auslieferungskosten	32	30
Summe	5.567	6.629

Die Mediaanalysekosten Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 193) werden seit 2020 unter den Aufwendungen für Sendeverbreitung ausgewiesen. Entsprechend wurden die Werte für 2020 und 2019 aus den Anderen Aufwendungen umgegliedert.

(20) Aufwand für Personal

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Gehälter	3.672	3.664
Soziale Abgaben	591	599
Summe	4.263	4.263

Der Aufwand für Personal im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 4.263 (Vorjahr: TEUR 4.263) entfällt auf durchschnittlich 57 Angestellte (Vorjahr: 61). Zusätzlich war am Bilanzstichtag 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer für 2020 betragen TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 242).

(21) Andere Aufwendungen

Die anderen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Aufwendungen aus Gegengeschäften	2.204	2.954
Rechts- und Beratungskosten / Jahresabschluss	414	379
Wertberichtigungen	354	156
EDV-Kosten	316	194
Börsen- und Hauptversammlungskosten	146	136
Telekommunikation	115	103
Werbekosten	112	239
Personalnahe Kosten	108	177
Kurzfristige Leasingaufwendungen	71	79
KFZ-Kosten	60	89
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	52	63
Reisekosten	42	123
Wartung und Instandhaltung	39	39
Bürobedarf	20	21
Übrige	255	438
Summe	4.308	5.190

(22) Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen auf Leasing-Nutzungsrechte mit TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 244), immaterielle Vermögenswerte mit TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 176) sowie Sachanlagen mit TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 141).

(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um Zinsaufwand für Leasing in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 28) die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 18).

(24) Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen entfallen auf:

in TEUR Aufwand / (-) Ertrag	GJ 2020	GJ 2019
Laufende Steuern	513	565
Latente Steuern	354	76
Gesamt	867	641

Der Berechnung liegen die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen. Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Deutschland beträgt 15,83% (Vorjahr: 15,83%). Für die Gewerbesteuer findet bei dem Klassik Radio Konzern ein durchschnittlicher Hebesatz von 435% (Vorjahr: 435%) Anwendung. Daraus ermittelt sich ein kombinierter Steuersatz von 31,05% (Vorjahr: 31,05%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag bzw. -aufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	GJ 2020	GJ 2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	954	2.201
Konzernsteuersatz	31%	31%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	296	683
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	20	10
Steuern Vorjahre	3	0
Effekte aus Verlustbewertung:		
Ansatz bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	-2	-510
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	549	459
Sonstiges	0	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	867	641

(25) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 in der folgenden Tabelle hergeleitet:

	GJ 2020	GJ 2019
Gesellschaftern der Klassik Radio AG zurechenbares Periodenergebnis in TEUR	87	1.560
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Tausend Stück)	4.825	4.825
Ergebnis je Aktie in EUR	0,018	0,323

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären der Klassik Radio AG zuzurechnenden Anteil am Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

(26) Klassifizierung und Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 und IFRS 7 in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufzugliedern.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019
Aktiva			
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	45	45
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.679	2.898
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.032	1.931
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.360	1.377

In 2020 und 2019 haben Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige finanzielle Vermögenswerte überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlusstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Für die Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht (Stufe 3).

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019
Finanzschulden	3.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	3.002
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	281	324

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanziellen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte ebenfalls näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte darstellen. Das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen (unter den Finanzschulden ausgewiesen) hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Der Buchwert des KfW- Darlehens entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind folgende Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in TEUR	GJ 2020		GJ 2019	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
Zinserträge	3	0	6	0
Zinsaufwand	0	-26	0	-18
Wertminderungen	-354	0	-156	0
Wertaufholungen	134	0	81	0
Ausbuchung	0	322	0	76
Nettogewinn/-verlust	-217	296	-69	58

(27) Risikomanagement

Die Risikopolitik des Klassik Radio Konzerns zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken beim Klassik Radio Konzern auf Ebene der Geschäftsbereiche, Gesellschaften und des Konzerns regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet.

Der Risikobericht wird quartalsweise zwischen den Verantwortlichen sowie Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert, sodass Maßnahmen zur Abwendung von bzw. Minimierung der Risiken frühzeitig geschaffen werden können.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragtem stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Klassik Radio Konzern verfügt mit 53 % über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den aktuellen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über TEUR 3.000 beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung beginnt erst ab dem 30. September 2021.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.200) abgesichert. Zum 31.12.2020 wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert keine Kontokorrentlinien in Anspruch genommen, so dass die verbleibende freie Kontokorrentlinie TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.200) beträgt.

Die Inanspruchnahme der KK-Linien soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter niedrig gehalten werden. Die Klassik Radio AG arbeitet in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an. Insofern bei Inanspruchnahme eine Reduzierung kurzfristiger KK-Linien nicht wie geplant aus dem laufenden Cash-Flow vorgenommen werden kann, besteht das Risiko einer kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund fehlender langfristiger Finanzierungsbindung der Kreditinstitute. Vor dem Hintergrund der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation sowie der Unternehmensplanung gehen wir jedoch davon aus, dass eine kurz- oder langfristige Finanzierung des Konzerns in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich für einen 6-Monatszeitraum statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können. Zielsetzung des Liquiditätsmonitorings ist stets die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie auf einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten im Geschäftsjahr zu beschränken und diese auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 40% in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus den jeweiligen Bilanzposten:

in TEUR	Bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
a.) Verbindlichkeiten aus						
Finanzschulden	0	7	397	2.674	0	3.078
im Vorjahr	0	0	0	0	0	0
b.) Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	281	129	1.613	0	0	2.023
im Vorjahr	937	87	1.978	0	0	3.002
c.) Verbindlichkeiten aus						
Leasing	25	50	108	101	36	320
im Vorjahr	25	50	220	174	0	469
d.) Sonstige Verbindlichkeiten						
Finanziell	145	136	0	0	0	281
im Vorjahr	234	90	0	0	0	324
Gesamtsumme	451	322	2.118	2.775	36	5.702
Gesamtsumme Vorjahr	1.196	227	2.198	174	0	3.795

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Klassik Radio Konzern, wenn Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung des Risikos wird die Bonität einzelner Kunden bzw. Geschäftspartner mit großem Auftragsvolumen überprüft.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Debitoren-Kreditrisiko aufgrund der breiten Kundenstruktur gering. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.032 (Vorjahr: TEUR 1.931)
- Sonstige Vermögenswerte TEUR 1.481 (Vorjahr: TEUR 1.638)

Die überfälligen Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, belaufen sich insgesamt auf TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 545), hiervon sind TEUR 33 weniger als 15 Tage überfällig, TEUR 49 weniger als 30 Tage überfällig, TEUR 65 weniger als 60 Tage überfällig und TEUR 7 weniger als 90 Tage überfällig. Der Vorstand geht davon aus, dass die nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Forderungen zu 100 % werthaltig sind.

Marktrisiken

Währungsrisiken/ Wechselkursrisiken

Die Unternehmen des Konzerns Klassik Radio wickeln nahezu ausschließlich ihre Geschäfte in Euro ab. Daher bestehen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiken

Durch die Finanzierung mit fest vereinbarten Zinsen ist Klassik Radio von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant eingestuft.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften erfolgt derzeit nicht und ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

(28) Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Dabei verwendet die Gesellschaft die indirekte Methode.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält den Abgang von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält die Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden (11). Die Zinsaufwendungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen stehen, wurden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Ebenso werden die Tilgungen und Zinsen für Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode TEUR 5.679 (Vorjahr: TEUR 2.898). Der Zahlungsmittelbestand unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

(29) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Sie hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll ein Einblick in die Chancen-Risiko-Struktur gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche im Klassik Radio Konzern folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Die Steuerung des Konzerns ist auf zwei operative Segmente Radiosender und Merchandising abgestellt.

Da die Firmengruppe fast ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geographischen Merkmalen verzichtet. Die Definition der einzelnen Segmente entspricht der Definition, wie sie auch für die Konzernsteuerung zu Grunde gelegt wird. Die Überleitung zu den entsprechenden Werten der Firmengruppe für die Segmentdaten erfolgt über die Spalte Konsolidierung. Die Umsätze innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an den Hauptentscheidungsträger regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

Konzern-Segmentberichterstattung

per 31. Dezember 2020 (ausgewählte Positionen)

	Radiosender		Merchandising		Summe Segmente (aktive)		Holding, sonstige Konsolidierung		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in TEUR										
Umsatzerlöse	15.363	18.194	551	1.726	15.915	19.920	-1.221	-1.699	14.694	18.221
- davon mit Dritten	14.080	16.433	551	1.725	14.631	18.158	63	63	14.694	18.221
- davon mit anderen Segmenten	1.283	1.760	0	1	1.283	1.762	-1.283	-1.762	0	0
Sonstige Erträge	1.439	752	48	7	1.487	759	-416	-96	1.071	663
- davon mit Dritten	895	585	48	7	943	592	128	71	1.071	663
- davon mit anderen Segmenten	544	167	0	0	544	167	-544	-167	0	0
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-5.851	-6.233	-453	-1.158	-6.304	-7.391	737	761	-5.567	-6.629
Aufwand für Personal	-3.224	-3.165	-204	-230	-3.428	-3.395	-835	-868	-4.263	-4.263
Sonstige Aufwendungen	-5.399	-6.423	-1.032	-1.082	-6.431	-7.505	2.123	2.315	-4.308	-5.190
- davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-337	-141	-17	-16	-354	-156	0	0	-354	-156
EBITDA	2.329	3.125	-1.090	-737	1.239	2.388	388	414	1.627	2.802
Abschreibungen	-307	-276	-3	-2	-310	-278	-317	-283	-627	-561
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.022	2.849	-1.093	-739	929	2.110	71	131	1.000	2.241
Finanzergebnis	-3	-3	-1	-2	-4	-5	-42	-35	-46	-40
Steuern vom EuE (Aufwand = -)	-745	-585	0	-23	-745	-608	-122	-33	-867	-641
Gesamtergebnis	1.274	2.261	-1.094	-764	180	1.497	-93	63	87	1.560

(30) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen**Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Zur Sicherung der 4. Kaufpreisrate aus dem Erwerb der Anteile der Klassik Radio GmbH & Co. KG, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 68) valutiert, wurden Anteile der Euro Klassik GmbH (ehem. KR Holding GmbH) an die Verkäufer verpfändet. Diese 4. Kaufpreisrate kann in Werbezeit abgerufen werden. Diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Mietverträgen, Sendekosten, Programm- und Produktionskosten sowie anderen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

in TEUR	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Sendekosten	2.036	2.464	140
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	174	1	0
Programmkosten u. Produktionen	22	0	0
Instandhaltung	24	6	0
Telefon/IT	116	42	0
Beiträge & Versicherungen	102	15	0
Beratung	21	2	0
Börsenaufwand	36	2	0
	2.531	2.532	140

(31) Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die den Klassik Radio Konzern beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die vom Klassik Radio Konzern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, angegeben werden. Dabei ist nur über diejenigen Beziehungen und Geschäftsvorfälle zu berichten, die nicht konsolidiert sind.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 anzusehen.

Herr Ulrich R. J. Kubak hält mittelbar über die UK Media Invest GmbH die Mehrheit der Anteile an der Klassik Radio AG. Er ist damit ultimate controlling party im Sinne von IAS 24.13.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach ist bei der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte angestellt, welche für den Klassik Radio Konzern Steuer- und Rechtsberatung erbringt. Die Geschäftsbeziehungen mit der genannten Kanzlei sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Honorare für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 57). Die noch zu bezahlenden Rechnungen an die Kanzlei belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Zum Stichtag 31.12.2020 wurden für noch nicht abgerechnete Leistungen der Kanzlei in Höhe von TEUR 30 Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus haben mit nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Transaktionen stattgefunden.

(32) Organe

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak,

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

Rechtsanwältin (Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer,

Rechtsanwalt

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Aufsichtsrat bei

- BIKT AG, Mering (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

ist auch Director bei

- Ecoveritas Limited, Data Analysis, UK
- Greenback Recycling Technologies Limited, UK
- Enval Limited, Recycling Technologies, UK

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Verwaltungsrat bei

- Stadtparkasse Augsburg

(33) Angabe von Bezügen

Der Vorstandsvorsitzende Herr Ulrich R. J. Kubak erhielt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und Tochterunternehmen ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 erfolgsunabhängige Vergütungen sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 47) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 11) erwartet.

(34) Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG / § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind wir gehalten, den Inhalt der uns zugegangenen Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes wiederzugeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der Klassik Radio AG durch Erwerb, Veräußerung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen

jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Bis zur Aufstellung des Abschlusses haben wir folgende Mitteilungen erhalten:

Am 29. April 2014 hat Herr Philippe v. Stauffenberg der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 25. April 2014 sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % unterschritten hat und dieser nunmehr 1,88 % beträgt (Anzahl der Aktien: 90.845 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 20. November 2020 hat die UK Media Invest GmbH der Klassik Radio GmbH gemeldet, dass am 25. November 2020 ihre Stimmrechtsanteile die Schwelle von 50 % überschritten hat und nunmehr 68,22 % beträgt (Anzahl der Aktien: 3.291.492 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 20. November 2020 hat Herr Ulrich R. J. Kubak uns mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Ulrich R. J. Kubak angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Herr Ulrich R. J. Kubak 0 %, UK Media Invest GmbH 68,22 %.

(35) Honorar des Abschlussprüfers

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, gliedert sich wie folgt:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 82)
- sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2)

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2020 für bilanzielle Fragestellungen Aufwendungen angefallen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden und daher gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind. Im Vorjahr waren hierin noch Aufwendungen im Rahmen des Enforcement-Verfahrens enthalten.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

(37) Corporate Governance

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 30. April 2021 eine Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet (www.klassikradioag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 30. April 2021

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

Klassik Radio AG, Augsburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, den 30. April 2021

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klassik Radio AG, Augsburg:
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Klassik Radio AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht und Konzernlagebericht der Klassik Radio AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht und Konzernlagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Geschäfts- und Firmenwert)“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Schätzungen)“. Für quantitative Angaben verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Dort sind auch Angaben zu Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 5.497 ausgewiesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte stellen damit 63 % der Langfristigen Vermögenswerte und 32 % der Bilanzsumme dar. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den vom Vorstand der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Lagebericht und Konzernlagebericht Bezug genommen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und dieses Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [klassikradio_189344] (MD5-Hashwert: [07b17b7a025c1747d500e1434f387f33]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Lagebericht und Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht. Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 als Abschlussprüfer der Klassik Radio AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 30. April 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Klassik Radio AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Die Begriffe „wird angestrebt“, „geht davon aus“, „wird erwartet“ etc. und vergleichbare Ausdrücke dienen dazu, zukunftsbezogene Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen und daher sollte ihnen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Klassik Radio AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so lehnt die Klassik Radio AG jede Verantwortung hierfür ab.

Dieser Geschäftsbericht enthält Kennzahlen, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegung sind. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS oder HGB zu verstehen. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen der Klassik Radio AG, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind, nur bedingt mit entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Impressum

Klassik Radio AG

Investor Relations

Mediatower

Imhofstr. 12

D-86159 Augsburg

Tel. +49 (0) 821 / 50 700

Fax +49 (0) 821 / 50 700 505

Email ir@klassikradioag.de

www.klassikradioag.de

Diesen Geschäftsbericht finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

Klassik Radio AG

Mediatower
Imhofstraße 12
86159 Augsburg

Tel.: +49 821 / 5070-0
E-Mail: ir@klassikradioag.de
Web: www.klassikradioag.de